



Stadtratssitzung
Donnerstag, 13. August 2009, 17.00 und 20.30 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 17 vom 4. Juni 2009, Nr. 18 vom 11. Juni 2009, Nr. 19 vom 18. Juni 2009, Nr. 20 vom 25. Juni 2009 und Nr. 21 vom 2. Juli 2009)	---
2. Prüfungsauftrag Jahresbericht 2009 an die verwaltungsunabhängige Revisionsstelle, KPMG Fides Peat, Gümligen-Bern (BAK: Conzetti)	00.000643
3. Energie Wasser Bern (ewb): Wahl des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2009 bis 2012; Besetzung offener Verwaltungsratssitz (BAK: Zobrist/SUE: Nause)	09.000017
4. Dringliches Interfraktionelles Postulat Fraktion FDP, BDP/CVP, SVPplus (Jacqueline Gafner Wasem, FDP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Simon Glauser, SVP): Der Bär ist tot, es lebe der Bär! (SUE: Nause)	09.000171
5. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Offene Drogenszene beim "Blutturn" an der Aare - was tut der Gemeinderat? (SUE: Nause)	09.000232
6. Initiative „Keine gewalttätigen Demonstrationen“ (FSU: Streit/SUE: Nause)	09.000162
7. Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Urs Frieden, GB) vom 6. September 2007: Klimafreundliche Stadt Bern (1): Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft; Fristverlängerung (SUE: Nause)	07.000311
8. Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB) vom 6. September 2007: Klimafreundliche Stadt Bern (3): Energieeffizienz schafft Beschäftigung und Arbeitsplätze: Potentialanalyse für Bern; Fristverlängerung (SUE: Nause)	07.000312
9. Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Bernbewegt an die BEA! (SUE: Nause)	08.000348
10. Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Keine privaten Sicherheitsdienste für die "öffentliche Ordnung" (SUE: Nause)	09.000028
11. Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Welche Empfehlungen gab die Regierungsstatthalterin der Kantonspolizei? (SUE: Nause)	09.000027
12. Interfraktionelle Motion GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Martina Dvoracek, GB/Barbara Streit-Stettler, EVP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 13. November 2003: Einführung von jährlich vier autofreien Sonntagen in der Stadt Bern; Rückkommen: Ablehnung der Punkte 2 und 3 (SUE: Nause)	04.000148
13. Motion Dieter Beyeler (SD): Anonyme Meldestelle für Sozialmissbrauch (BSS: Olibet)	08.000370

14. Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP) vom 14. September 2006: Einrichtung von Ganztageseschulen in der Stadt Bern; Fristverlängerung Punkt 1 (BSS: Olibet)	06.000255
15. Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Ursula Marti, SP) vom 28. Juni 2007: Aktiv für Gemeinwesenarbeit: Stadtteil bezogen bündeln; Fristverlängerung (BSS: Olibet)	07.000230
16. Kleine Anfrage Erich J. Hess (SVP): Sozialhilfe für Fahrende? (BSS: Olibet)	09.000226
17. Motion Ueli Stüchelberger (GFL) vom 12. Juni 1997: Erstellen einer Fussgänger- und Velobrücke von der Grossen Allmend über die Autobahn zum Schermenweg; Fristverlängerung (TVS: Rytz)	98.000682
18. Motion PVK (Margrit Stucki-Mäder, SP) vom 9. September 1999: Zur Brünnenplanung: Betriebs- und Gestaltungskonzept für das Basis-, Übergangs- und Quartierstrassennetz in Bümpliz/Bethlehem/Bottigen - Realisierungs- und Kreditvorlage; Fristverlängerung Punkt 2 (TVS: Rytz)	99.000462
19. Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi/Annette Lehmann, SP): Mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche beim Spitalackerschulhaus! (TVS: Rytz)	08.000386
20. Tram Region Bern: Vorprojekt; Projektierungskredit (PVS: Hofer und Imhof/TVS: Rytz)	09.000210
21. Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Wie viel ungenutzter Wohn-, Gewerbe-, Büro- und Lagerraum hat die Stadt? (FPI: Hayoz)	09.000227

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 22	1175
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1178
Mitteilungen des Präsidenten.....	1179
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 17 vom 4. Juni 2009, Nr. 18 vom 11. Juni 2009, Nr. 19 vom 18. Juni 2009, Nr. 20 vom 25. Juni 2009 und Nr. 21 vom 2. Juli 2009)	1180
2 Prüfungsauftrag Jahresbericht 2009 an die verwaltungsunabhängige Revisionsstelle, KPMG Fides Peat, Gümligen-Bern.....	1181
3 Energie Wasser Bern (ewb): Wahl des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2009 bis 2012; Besetzung offener Verwaltungsratssitz.....	1182
4 Dringliches Interfraktionelles Postulat Fraktion FDP, BDP/CVP, SVPplus (Jacqueline Gafner Wasem, FDP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Simon Glauser, SVP). Der Bär ist tot, es lebe der Bär!	1184
5 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Offene Drogenszene beim „Blutturn“ an der Aare – was tut der Gemeinderat?	1185
6 Initiative „Keine gewalttätigen Demonstrationen“.....	1186
7 Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/ Urs Frieden, GB) vom 6. September 2007: Klimafreundliche Stadt Bern (1): Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft; Fristverlängerung.....	1200
8 Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB) vom 6. September 2007: Klimafreundliche Stadt Bern (3): Energieeffizienz schafft Beschäftigung und Arbeitsplätze: Potentialanalyse für Bern; Fristverlängerung.....	1201
9 Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Bernbewegt an die BEA!	1201

10	Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Keine privaten Sicherheitsdienste für die „öffentliche Ordnung“.....	1203
11	Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Welche Empfehlungen gab die Regierungsstatthalterin der Kantonspolizei?	1203
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	1205
	Traktandenliste	1206
12	Interfraktionelle Motion GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Martina Dvoracek, GB/Barbara Streit-Stettler, EVP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 13. November 2003: Einführung von jährlich vier autofreien Sonntagen in der Stadt Bern; Rückkommen: Ablehnung der Punkte 2 und 3.....	1206
13	Motion Dieter Beyeler (SD): Anonyme Meldestelle für Sozialmissbrauch	1206
20	Tram Region Bern: Vorprojekt; Projektierungskredit.....	1211
14	Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP) vom 14. September 2006: Einrichtung von Ganztageschulen in der Stadt Bern; Fristverlängerung Punkt 1	1220
15	Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Ursula Marti, SP) vom 28. Juni 2007: Aktiv für Gemeinwesenarbeit: Stadtteil bezogen bündeln; Fristverlängerung	1221
16	Kleine Anfrage Erich J. Hess (SVP): Sozialhilfe für Fahrende?	1221
17	Motion Ueli Stückelberger (GFL) vom 12. Juni 1997: Erstellen einer Fussgänger- und Velobrücke von der Grossen Allmend über die Autobahn zum Schermenwald; Fristverlängerung.....	1222
18	Motion PVK (Margrit Stucki-Mäder, SP) vom 9. September 1999: Zur Brünnenplanung: Betriebs- und Gestaltungskonzept für das Basis-, Übergangs- und Quartierstrassennetz in Bümpliz/Bethlehem/Bottigen – Realisierungs- und Kreditvorlage; Fristverlängerung Punkt 2	1222
19	Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi/Annette Lehmann, SP): Mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche beim Spitalackerschulhaus!	1223
21	Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Wie viel ungenutzter Wohn-, Gewerbe-, Büro- und Lagerraum hat die Stadt?	1224
	Eingänge	1226

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Ueli Haudenschild

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Erich J. Hess	Stéphanie Penher
Michael Aebersold	Kurt Hirsbrunner	Pascal Rub
Cristina Anliker-Mansour	Beni Hirt	Rahel Ruch
Rania Bahnan Buechi	Jimmy Hofer	Hasim Sancar
Vinzenz Bartlome	Natalie Imboden	Emine Sariaslan
Giovanna Battagliero	Mario Imhof	Daniela Schäfer
Thomas Begert	Ueli Jaisli	Martin Schneider
Kathrin Bertschy	Stefan Jordi	Rolf Schuler
Henri-Charles Beuchat	Ruedi Keller	Miriam Schwarz
Lea Bill	Daniel Klauser	Tanja Sollberger
Peter Bühler	Michael Köppli	Hasim Sönmez
Rithy Chheng	Vania Kohli	Barbara Streit-Stettler
Dolores Dana	Peter Künzler	Luzius Theiler
Bernhard Eicher	Annette Lehmann	Martin Trachsel
Tania Espinoza	Edith Leibundgut	Aline Trede
Regula Fischer	Daniela Lutz-Beck	Gisela Vollmer
Jan Flückiger	Ursula Marti	Nicola von Greyerz
Urs Frieden	Corinne Mathieu	Peter Wasserfallen
Rudolf Friedli	Claudia Meier	Béatrice Wertli
Jacqueline Gafner Wasem	Robert Meyer	Thomas Weil
Simon Glauser	Christine Michel	Manuel C. Widmer
Thomas Göttin	Patrizia Mordini	Markus Wyss
Guglielmo Grossi	Philippe Müller	Rolf Zbinden
Beat Gubser	Nadia Omar	Beat Zobrist
Leyla Gül		

Entschuldigt

Manfred Blaser	Susanne Elsener	Dannie Jost
Conradin Conzetti	Claude Grosjean	Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
Barbara Hayoz FPI		

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel	
Christine Gygas, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Ich entschuldige mich für die falsche Zeitangabe auf der Einladung. Ich teilte den Fraktionspräsidenten noch mit, dass die Sitzung wie üblich um 17.00 Uhr und nicht um 15.00 Uhr beginnt. Meines Wissens befand sich niemand bereits um 15.00 Uhr im Ratssaal. Ansonsten kann man sich bei mir beschweren.

Ich habe zwei Rücktritte zu vermelden: Zuerst verlese ich das Schreiben von Daniela Schäfer: „Diesen Herbst werde ich mit meinem Partner im Kanton Basel-Landschaft zusammenziehen. Aus diesem Grund verschiebt sich mein Lebensmittelpunkt von Bern weg. Somit bestreite ich meine letzte Stadtratssitzung am Donnerstag, 13.08.2009.“

Ein halbes Jahr reicht natürlich nicht aus um wirklich nachhaltige Spuren in Bern hinterlassen zu haben. Am 12.02.2009 nahm ich als erster Ersatz der SP-Liste im Stadtrat Einsitz. Ich freute mich sehr auf die Ausübung dieses Amtes. In einigen Ratssitzungen entfachten sich heisse Debatten! Manchmal vermisste ich die Sachlichkeit der Diskussionen; zu schnell wurden Seitenhiebe verteilt ‚von den Linken wie auch von den Rechten‘. So richtig ‚mönschele tuets äbe aune Orte‘, war mein erster Eindruck! Plötzlich bemerkte ich beim Verfassen meiner eigenen Reden, dass sich auch bei meinen Texten Seitenhiebe eingeschlichen haben. Ups, vermutlich dann habe ich den Status ‚Greenhorn‘ abgelegt oder war dabei ihn abzulegen und lebte die gängige Kultur. Für mich war diese kurze Zeit, neben meiner beruflichen Tätigkeit, eine intensive aber spannende und interessante Zeit! Vielen Menschen bin ich durch das Stadtrats-Amt begegnet. Spannende Diskussionen wurden geführt und es sind Begegnungen entstanden die ich nicht missen möchte. Herzlichen Dank!

Ich wünsche Euch, dass hier im Ratssaal nach der Art politisiert wird, wie beim fulminanten Auftritt der Stadtratsband ‚Fraktionszwang‘! Auf dass die Parteigrenzen auch mal gesprengt werden um zusammen für eine ‚gute Sache‘ einzustehen! Herzliche Grüsse Daniela Schäfer.“ Ich danke Daniela Schäfer herzlich für den kurzen aber intensiven Einsatz im Stadtrat und wünsche ihr alles Gute am neuen Wohnort.

Es folgt das Rücktrittsschreiben von Beni Hirt: „Die Zeit ist gekommen, um mich aus dem Stadtrat zu verabschieden. Die Zeit ist auch der Grund für diesen schweren Entscheid. Denn die verfügbare Zeit im Leben ist sehr beschränkt. Das wissen alle, die in einem Milizparlament politisieren – besonders die Stadträtinnen und Stadträte in Bern. Ich trete mit überwiegend positiven Erinnerungen aus dem Stadtrat zurück. Denn während meiner Amtszeit habe ich viel gelernt und mitgenommen für das Leben, zum Beispiel, mich in Geduld zu üben, was nicht unbedingt meine Stärke ist. Oder das Denken anderer Menschen zu verstehen, auch wenn es nicht in meine Werthaltung passt. Und die BAK-Untersuchung in Sachen Sozialhilfe war eine sehr intensive, lehr- und erfolgreiche Arbeit. Doch das Wichtigste – nämlich die vielen guten Bekanntschaften und Freundschaften – machen den Entscheid am schwierigsten.“

Im Verlauf meiner rund fünf Amtsjahre wurde die Zeit neben der Politik immer knapper – der Job ist anspruchsvoller geworden, und mit der Erfahrung nimmt die Einbindung in die Politik zu. Irgendwann ist der Verzicht auf freie Zeit für andere wichtige Dinge zu gross geworden und hat mir wegen des grossen Zeitaufwands und den teils langwierigen Sitzungen die Lust am Politisieren genommen – ohne Lust und Leidenschaft kann man in der Politik aber nicht überleben. Ich will nicht behaupten, dass ich die Welt oder zumindest Bern gross bewegt habe. Ich glaube aber, dass ich einige Pflöcke einschlagen konnte. Meine wichtigsten Anliegen waren der Verkehr, insbesondere die Förderung des öV und die Eindämmung des Matieverkehrs, der Kampf für eine hohe Luftqualität sowie das Mitwirken in der Finanzpolitik.

Die politische Wirkung ist schwer messbar, aber sicher nicht anhand der Anzahl eingereichter Vorstösse. Ich bin nicht der erste, der hier mahnt, dass der Stadtrat sich stärker für die Wei-

terentwicklung der Stadt Bern und weniger mit sich selbst beschäftigen sollte. Und damit schlage ich den Bogen zurück zum Thema Zeit: Weniger Vorstösse aus allen Reihen und ein tieferer Sitzungsrhythmus würden die Qualität der Stadtratsarbeit steigern und mehr Zeit für andere Dinge im Leben lassen. Zeit für Neues – die ich mir jetzt nehme.

Ich möchte allen herzlich Danken für die Zusammenarbeit, vor allem auch den Mitarbeitenden des Stadtratssekretariats und der Verwaltung sowie den Mitgliedern des Gemeinderats.

Viele herzliche Grüsse, Beni Hirt.“

Ich danke auch Beni Hirt ganz herzlich für die lange und sehr intensive Mitarbeit und hoffe, dass er Freude und Erfüllung in seinen künftigen Tätigkeiten finden wird.

Überdies folgt ein weiterer Rücktritt: Ich habe eine Kündigung aus dem Stadtratssekretariat erhalten: Annina Jegher hat per Ende November ihre Kündigung eingereicht. Da die Leitung des Ratssekretariats im Job-Pairing besetzt ist, sind die beiden Stellen aneinander gebunden. Dies war von Anfang an so fixiert. Demnach muss für die ganze Ratssekretariatsleitung eine neue Lösung gefunden werden. Ich werde so rasch als möglich mit dem Büro zusammenkommen um zu erörtern, in welcher Form die Leitung weitergeführt werden soll. In der Folge wird dem Stadtrat ein entsprechender Vorschlag unterbreitet.

Traktandenliste

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Ich wurde von Gemeinderätin Regula Rytz gebeten sicherzustellen, dass das Traktandum 20 „Tram Region Bern“ noch heute behandelt werden kann. Ich beantrage deshalb, spätestens um 21.00 Uhr mit dem Traktandum 20 zu beginnen. Gemeinderätin Regula Rytz wird um 21.00 Uhr anwesend sein.

Weiter folgen zwei Mitteilungen zur Traktandenliste von nächster Woche. Zum einen betrifft dies das Traktandum 10 von Patrizia Mordini. Sie bittet, dieses Traktandum zu verschieben. Dasselbe gilt für Traktandum 18 von Henri-Charles Beuchat. Er beantragt, das Traktandum auf den 3. September anfangs Sitzung zu verschieben.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat beschliesst stillschweigend, Traktandum 20 spätestens um 21.00 Uhr der heutigen Sitzung zu behandeln.
2. Der Stadtrat beschliesst stillschweigend, Traktandum 10 der Traktandenliste der folgenden Stadtratssitzung auf eine spätere Sitzung zu verschieben.
3. Der Stadtrat beschliesst stillschweigend, Traktandum 18 der Traktandenliste der folgenden Stadtratssitzung auf den 3. September zu verschieben.

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 17 vom 4. Juni 2009, Nr. 18 vom 11. Juni 2009, Nr. 19 vom 18. Juni 2009, Nr. 20 vom 25. Juni 2009 und Nr. 21 vom 2. Juli 2009)

Antrag Beat Zobrist

Protokoll Nr. 20 | Stadtratssitzung, 25. Juni 2009, Traktandum 9, Initiative „Für einen autofreien Bahnhofplatz“ (Abstimmungsbotschaft) Geschäftsnummer 09.000175, Votum Beat Zobrist, Seite 1112, 16. Zeile:

Es handelt sich also schlussendlich nur noch um 3 bis 6000 Fahrzeuge, die umgelagert werden müssen. **Wenn also 3-6000 Autofahrende von der Vernunft gepackt würden und sie auf den öV und das Velo umstiegen, wären wir schon am Ziel – einfach so.** Zugegeben, diese Rechnung war etwas einfach, aber...

Antrag Jacqueline Gafner

Protokoll Nr. 20 | Stadtratssitzung, 25. Juni 2009, Traktandum 9, Initiative „Für einen autofreien Bahnhofplatz“ (Abstimmungsbotschaft) Geschäftsnummer 09.000175,

Votum Jacqueline Gafner, Seite 1114, 3./4. Zeile:

Statt „3 Autos pro Sekunde“ sollte es heissen „**0,3** Autos pro Sekunde“, da sonst die Rechnung mathematisch nicht aufgeht.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat bereinigt und genehmigt das Protokoll Nr. 20 vom 25. Juni 2009 mit den oben genannten Korrekturen.
2. Der Stadtrat genehmigt die Protokolle Nr. 17 vom 4. Juni 2009, Nr. 18 vom 11. Juni 2009, Nr. 19 vom 18. Juni 2009 und Nr. 21 vom 2. Juli 2009.

2 Prüfungsauftrag Jahresbericht 2009 an die verwaltungsunabhängige Revisionsstelle, KPMG Fides Peat, Gümligen-Bern

Geschäftsnummer 00.000643 / 09/191

Antrag Budget- und Aufsichtskommission (BAK)

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Budget- und Aufsichtskommission vom 2. Juli 2009 betreffend Prüfungsauftrag Jahresbericht 2009 an die verwaltungsunabhängige Revisionsstelle, KPMG Fides Peat, Gümligen-Bern.
2. Er beauftragt die KPMG Fides Peat, Gümligen-Bern, mit der Prüfung des Jahresberichts 2009.
3. Er beauftragt die Budget- und Aufsichtskommission, ihm bis spätestens September 2010 einen Vorschlag im Hinblick auf die Wahl einer verwaltungsunabhängigen Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresberichte 2010 bis und mit 2012 (Jahresberichte der Legislatur) zu unterbreiten.

Bern, 2. Juli 2009

BAK-Referent *Henri-Charles Beuchat* (CVP): Der Stadtrat wählt jeweils zu Beginn der Legislatur eine verwaltungsunabhängige Revisionsstelle als Organ der Rechnungsprüfung. An den Sitzungen vom 20. April 2009 und 8. Juni 2009 hat sich die BAK mit diesem Geschäft befasst. Im vergangenen Jahr hat der Stadtrat das Mandat mit der KPMG bereits einmal um ein Jahr verlängert, mit dem damaligen Ziel der Fristkongruenz, um bei der folgenden Ausschreibung einen ordentlichen Legislaturturnus zu erreichen. Die Gemeindeordnung sieht dies so vor: ein Mandat für die ganze Legislatur von vier Jahren als Submissionsausschreibung.

Die Mitglieder der BAK haben bei diesem Geschäft die beiden folgenden Fragestellungen beurteilen müssen: Haben mögliche Ergebnisse des Untersuchungsberichts – Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen dem Finanzinspektorat und der BSS – einen Einfluss auf die Vergabe der Revisionsstelle gemäss Artikel 151 der Gemeindeordnung? Zweitens: Welche Konsequenzen würden sich aus Strukturfragen ergeben, wenn beispielsweise die ganze Revisionsthematik gänzlich neue Lösungen erfordern würde? Die Kommissionsmitglieder kommen zum Schluss, dass sich der Stadtrat die Möglichkeiten einer Neuorganisation der Finanzkontrolle nicht verbauen sollte. Dies ist nach Ansicht der Kommission nur möglich, wenn man das bestehende Mandat der KPMG erneut um ein weiteres Jahr verlängert und der Stadtrat erst im dritten Quartal 2010 die ordentliche Wahl der Revisionsstelle bis Ende Legislatur vornimmt. Für die Kommission ist die erneute Verlängerung um ein Jahr eine besondere Aus-

nahmesituation. Die Kommission sieht hinter dem Verfahren, wie es die Gemeindeordnung ordentlich vorsieht, auch einen sehr wichtigen Gedanken. Mit der Vergabe im offenen Verfahren gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Beschaffungsverordnung kann die Leistung, die Honorierung und die Unabhängigkeit dieser Revisionsstelle periodisch überprüft und neu beurteilt werden. So ist es in der Gemeindeordnung vorgesehen und somit ist auch für die Kommission klar, dass dieses Verfahren die Regel sein müsste.

Die BAK stellt dem Stadtrat Antrag gemäss Vorlage. An dieser Stelle dankt die Kommission dem Ratssekretär Jürg Stampfli für die Vorbereitung dieses Geschäfts und auch für die besonderen juristischen Abklärungen. Die Kommission würde sich freuen, wenn der Stadtrat den Anträgen der Kommission zustimmen würde.

Für die BDP/CVP-Fraktion: Ich werde auch gleich die Fraktionserklärung ausführen: Die BDP/CVP-Fraktion ist gleicher Meinung wie der BAK-Referent und unterstützt sämtliche Kommissionsanträge.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag BAK einstimmig zu (60 Ja, 0 Nein).

3 Energie Wasser Bern (ewb): Wahl des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2009 bis 2012; Besetzung offener Verwaltungsratssitz

Geschäftsnummer 09.000017 / 09/215

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat wählt als Mitglied des Verwaltungsrats ewb für die Amtsdauer 2009 - 2012:

- *Neu:* Dieter Többen, Geschäftsleiter Eicher und Pauli, Planer für Energie- und Gebäudetechnik

Bern, 3. Juni 2009

BAK-Referent *Beat Zobrist* (SP): Der Stadtrat hat am 12. März 2009 bei der Ersatzwahl einen Sitz vakant gelassen. Er wünschte keinen zweiten Gemeinderat im Verwaltungsrat ewb, sondern eine Energie-Spezialistin oder einen Energie-Spezialisten. Die BAK ist der Meinung, dass mit Dieter Többen dieser Energiespezialist gefunden werden konnte. Er ist HTL-Ingenieur, hat an der Universität Zürich das Studium und ein Nachdiplomstudium in Umweltwissenschaften abgeschlossen, ist stellvertretender Direktor der Dr. Eicher und Pauli AG in Bern, Liestal und Luzern und Planer für Energie- und Gebäudetechnik. Neben drei Verwaltungsratsmandaten hat er einen Lehrauftrag in Energieeffizienz in Muttenz inne. Weiter ist er an zahlreichen Projekten beteiligt. Die BAK lud Herrn Többen am 29. Juni 2009 ein. Wir haben ihm viele Fragen gestellt – angenehme und unangenehme. Er hat sich als sattelfest, sachkompetent und unabhängig erwiesen. Er weist ein profundes Fachwissen und Erfahrung in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien auf. Überdies hat er langjährige Führungserfahrung. Die BAK schlägt ihn einstimmig zur Wahl vor.

Nun wechsele ich noch den Hut und spreche für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion schliesst sich der Empfehlung der BAK an und wird Dieter Többen gerne wählen.

Fraktionserklärungen

Jan Flückiger (GLP) für die GLP-Fraktion: Auf Antrag der GLP wurde im Frühjahr entschieden, statt einem zweiten Gemeinderat eine Fachperson in den Verwaltungsrat zu wählen.

Diese Idee wurde zunächst von der linken Seite belächelt. Ich denke jedoch, inzwischen ist diese Ratsseite froh, dass so entschieden wurde. Der Gemeinderat hat nämlich in der Person von Herrn Többen eine echte Fachperson mit einem grossen Leistungsausweis im Bereich der Energiewirtschaft gefunden. Herr Többen berät hauptberuflich Firmen, die auf Energieeffizienz setzen wollen – genau dies wollen wir auch –, oder er versucht die Firmen davon zu überzeugen. Er kennt die Chancen und Schwierigkeiten im Strommarkt und im Bereich der Energieeffizienz aus nächster Nähe. Zudem haben wir den Eindruck, dass er einschätzen kann, was machbar und realistisch ist und wir hoffen, dass er sein Wissen und seine Ideen – davon bin ich überzeugt – auch in die Arbeit des ewb-Verwaltungsrats einbringen wird. Wir hatten die Gelegenheit, zweimal mit Herrn Többen zu sprechen; seine Professionalität und sein Leistungsausweis haben uns überzeugt. Wir werden Herrn Többen deshalb wählen und wünschen ihm viel Erfolg und Durchsetzungskraft im ewb-Verwaltungsrat.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Es ist sicher allen bewusst, dass wir hier mit der Wahl des Verwaltungsratsmitglieds eine spezielle Kompetenz als Parlament wahrnehmen, weil es um strategische Führung im Bereich der Energiepolitik der Stadt Bern geht. Die heutige Nachwahl des siebten Mitglieds des ewb-Verwaltungsrats steht ein wenig in einem besonderen Rampenlicht, nachdem die Stadtratsmehrheit anlässlich der letzten Wahl Gemeinderat Reto Nause ins Gremium gewählt hat und kein weiteres rot-grünes Mitglied des Gemeinderats erwünscht war. Für GB und JA! ist die Zusammensetzung des Verwaltungsrats als strategisches Organ absolut zentral. Denn für uns haben die strategischen Weichenstellungen der nächsten Jahre mit dem Ausstieg aus der Atomenergie, aber auch mit der beschlossenen Investitionspolitik in erneuerbare Energien mit sinnvollen Instrumenten sehr hohe Priorität. Wir wissen es, die Atomfrage wird uns weiterhin noch beschäftigen. Das deutsche „Krümelmonster“ – ein Zitat – lässt hier grüssen. Die Stadt Bern hat eine andere Perspektive. Sie will den Atomausstieg verwirklichen. Wir werden hier nicht nur auf Druck der hängigen Initiative „EnergieWendeBern“ weitere Entscheide fällen müssen. Aber andere Städte sind der Stadt Bern vielleicht bereits voraus, wenn es darum geht, Investitionen in erneuerbare Energien zu tätigen. Die Stadt Zürich investiert in Windenergie, St. Gallen bohrt Geothermie an und die industriellen Werke Basel investieren in Südspanien grosszügig in Solarkraft, wie der Basler Zeitung von letzter Woche zu entnehmen war. Damit der erneuerbare Zug für die Stadt Bern nicht abfährt, ist nun nebst ewb als Werk und dem Gemeinderat auch der Verwaltungsrat gefragt. Anscheinend hat die SVP kein Interesse an der städtischen Energiepolitik. Anders kann ich es mir nicht erklären, dass hier Fraktionssitzungen im Parlament geführt werden.

Wir haben Herrn Többen eingeladen und das Gespräch gesucht. Wir danken ihm recht herzlich, dass er der GB/JA!-Fraktion Red und Antwort gestanden ist. Er bringt wie zuvor erwähnt Erfahrungen aus dem Bereich Gebäudetechnik mit, aber auch in der Umsetzung der Energieeffizienz; damit kann ein weiterer wichtiger Teil abgedeckt werden. Er hat uns im Gespräch zugesichert, dass für ihn die Förderung der Energieeffizienz eine hohe Priorität darstellt. Deshalb unterstützt unsere Fraktion die Wahl von Herrn Többen. Wir wünschen ihm, hoffentlich nach seiner Wahl, einen energieeffizienten Start im Verwaltungsrat und hoffen, dass er seine Energie auch effizient einsetzen kann, damit die Energieeffizienz in der Stadt Bern verbessert wird.

Schliesslich möchte ich noch zwei Bemerkungen anfügen, die nicht mit der Person von Herrn Többen im Zusammenhang stehen, sondern mit den Auswahlkriterien des Gemeinderats. Der Stadtrat ist das Gremium, das die Wahl vornimmt. Im Vortrag hat jedoch der Gemeinderat formuliert, dass er nebst den Standardkriterien für Verwaltungsräte weitere Zusatzkriterien angewendet hat. Dies ist unseres Erachtens problematisch, weil der Stadtrat das Auswahlgremium ist. Kurz zu diesen drei Punkten: Es wird von Sachkompetenz gesprochen. Es ist uns allen klar, erwünscht sind nur kompetente Personen im Verwaltungsrat. Mit dieser Formu-

lierung wird suggeriert, dass allen anderen Personen die notwendige Sachkompetenz abgesprochen wird, was meines Erachtens doch ziemlich bedenklich wäre. Vielleicht müsste man hier etwas präziser von Energiekompetenz und Branchenkompetenz sprechen. Dass die Person unabhängig sein soll, ist ein wichtiges Kriterium. Zum dritten Kriterium, zur politischen Neutralität: Hier setzen wir ein Fragezeichen, weil die geforderte Sachkompetenz mit der geforderten politischen Neutralität gekoppelt ist. Der Gemeinderat nimmt hier eine Art Zensur vor, wenn er damit suggeriert, dass alle Personen mit Parteibuch als potentielle Fachleute nicht in Frage kommen. Uns ist klar, dass die eine Frage mit der anderen nichts zu tun hat. Es gibt Fachleute mit verschiedensten Parteibüchlein und es gibt Personen mit verschiedensten Parteibüchlein, die nicht Fachleute sind. Wir erachten es nicht als opportun, hier solche Einschränkungen vorzunehmen und wir wehren uns auch dagegen, dass der Gemeinderat hier solche Einschränkungen einführt. Wir appellieren an ihn, diese Kriterien bei weiteren Wahlvorschlägen nicht mehr anzuwenden.

Last but not least: Wir stellen zum wiederholten Mal fest, dass die Zusammensetzung wichtiger Gremien auf strategischer Ebene sehr massiv männerlastig oder sogar männerdominiert sind. Es ist Fact, dass derzeit relativ wenig Ingenieurinnen im Energiebereich tätig sind. Aber es gibt doch Fachfrauen aus unterschiedlichen Bereichen, die durchaus Kompetenzen im Bereich Energiepolitik, Strommarktpolitik und betriebliche Aspekte aufweisen. Wir appellieren hier an alle, bei der Auswahl künftig auch Kandidatinnen zu berücksichtigen, damit in Zukunft die Energiepolitik nicht nur männlich sein wird.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ich will lediglich mitteilen, dass die GFL/EVP-Fraktion diesen Kandidaten ausführlich interviewt hat. Er hat uns über seine Absichten informiert. Wir kamen zur klaren Überzeugung, dass er die Arbeit gut machen wird und wir können die Wahl empfehlen.

Beschluss

Der Stadtrat wählt als Mitglied des Verwaltungsrats ewb für die Amtsdauer 2009-2012:

- Neu: Dieter Többen, Geschäftsleiter Eicher und Pauli, Planer für Energie- und Gebäudetechnik (mit Handerheben ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen).

4 Dringliches Interfraktionelles Postulat Fraktion FDP, BDP/CVP, SVPplus (Jacqueline Gafner Wasem, FDP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Simon Glauser, SVP). Der Bär ist tot, es lebe der Bär!

Geschäftsnummer 09.000171 / 09/126

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Interfraktionelle Postulat abzulehnen.

Bern, 12. August 2009

Jacqueline Gafner Wasem (FDP), Postulantin: Es wurde bereits in den ersten Tagen nach Einreichen des Vorstosses klar, dass der Gemeinderat nicht beabsichtigt, diesen Vorschlag umzusetzen. Wir machen hier eigentlich Vergangenheitsbewältigung. Deshalb kann ich mich relativ kurz fassen. Alle Fraktionen, die den Vorstoss gemeinsam eingereicht haben, sind überzeugt, dass dieser etwas bewirkt hat. Auch wenn der Vorschlag als solchen nicht umgesetzt wurde. Aber offensichtlich hat er den nötigen Dampf erzeugt, damit überhaupt etwas

unternommen wurde und der Bärengraben nicht monatelang leer steht. Die nun gefundene Lösung ist unserer Ansicht nach eine Verlegenheitslösung, aber sie ist immerhin besser als überhaupt keine.

Zur Antwort des Gemeinderats erlaube ich mir nur noch zwei Feststellungen. Wenn zum einen gesagt wird, negative Reaktionen von Seiten der Touristen seien ausgeblieben oder es seien zumindest keine solchen bekannt, dann muss ich dem Gemeinderat entgegenhalten, dass er offenbar die Sendung von „Telebärn“ vom 6. Mai 2009 nicht gesehen hat. Zum anderen suggeriert der Gemeindeart in seiner Antwort auf oder zwischen den Zeilen stets wieder, dass der Umzug der beiden Bären vom Dählhölzli in den alten Bärengraben – und sei dies auch nur für einige Monate – tierschutzwidrig und in dem Sinn auch ein Verstoss gegen die Tierschutzgesetzgebung wäre. Da muss ich sagen: Das ist nicht korrekt. Den Verantwortlichen des Tierparks ist dies sicher bekannt, ansonsten hätten sie in der Antwort nicht derart vorsichtig formuliert. Aber für alle, die es gerne nachlesen möchten, verweise ich auf Anhang 2 der eidgenössischen Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 mit Stand März 2009: Für Grossbären, die in einem Gehege leben, zu zweit, ist eine minimale Fläche von 150 m² vorzusehen. Der Bärengraben ist jedoch offensichtlich grösser. Von einer Verletzung der Tierschutzgesetzgebung kann im Zusammenhang mit unserem Vorschlag keine Rede sein.

Es ist nun Mitte August und es dauert noch knapp zwei Monate, bis in dieser Gegend effektiv wieder Bären zu sehen sind. Vor diesem Hintergrund ziehen wir unser Postulat zurück.

Beschluss

Die Postulantinnen Fraktionen FDP, BDP/CVP, SVPplus ziehen das Postulat zurück.

5 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Offene Drogenszene beim „Bluturm“ an der Aare – was tut der Gemeinderat?

Geschäftsnummer 09.000232 / 09/210

- Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Diskussion zu (27 Ja, 31 Nein). -

Philippe Müller (FDP), Interpellant: Besten Dank für Ihr Demokratieverständnis: Gewährung der Diskussion.

Die Antwort des Gemeinderats ist abwiegelnd, herunterspielend und auch widersprüchlich. Einerseits stuft der Gemeinderat den Ort nicht als offene Drogenszene ein und im nächsten Satz heisst es andererseits, dass es dort Drogenabhängige hat. Man sagt, die Anzahl schwanke je nach Jahreszeit, aber es wird keine genaue Zahl genannt. Zahlen existieren jedoch: Es sind bis zu 30 Drogenabhängige, die sich dort aufhalten und zwar teilweise unter traurigen Bedingungen, im Gebüsch, im rutschigen Hang. Aber offenbar ist alles easy für den Gemeinderat. Er schweigt nämlich; weiter unten im Text schreibt er: „Nahezu unproblematisch ist die Situation am Aareweg zwischen Altenbergsteg und Stauwehr.“ Weiter schreibt er, es finde kaum Konsum statt und es gebe auch selten Konsumspuren. Es ist also alles in Ordnung. Man fragt sich jedoch, weshalb er schreibt, die Kantonspolizei sei rund um die Uhr im Einsatz oder um die hygienische Situation im Bereich des Aarebords – auch dort wo es nichts gibt – zu verbessern, seien die Reinigungsfrequenzen erhöht worden. Man fragt sich auch, weshalb genau dieses Gebiet, wo alles in Ordnung ist, nach wie vor ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Kantonspolizei, von PINTO und von Securitas, also von drei Sicherheitselementen, ist. Dies erscheint eigenartig.

Oben auf Seite 2 hat der Gemeinderat einen „guten“ Satz geschrieben: Ab 4. Juni 2009 wurden die Einlasszahlen angepasst und es würden sich keine Warteschlangen mehr bilden dort

oben. Dies ist das beste Argument, um keine zweite Drogenanlaufstelle zu fordern. Es zeigt, wie salopp die Antworten des Gemeinderats dahergekommen sind. Fazit: Die Antwort ist beschwichtigend. Sie erschöpft sich in inhaltsleeren Stereotypen. Es klingt wie ein Abklatsch, wie aus einer Antidrogenbroschüre, die vor 30 oder 40 Jahren erstellt wurde, als dieses Thema aufgenommen wurde. Den Gemeinderat scheint dieses Thema nicht zu interessieren, weder aus der Sicht der Drogenabhängigen, die auch dort zum Teil unter schlechten Bedingungen ihre Drogen konsumieren, noch aus der Sicht der Personen, die dort unbeteiligt passieren wollen und notabene das Recht dazu haben. Zunehmend verwaltet der Gemeinderat die Probleme nur noch und redet sie schön. Seine Aufgabe bestünde jedoch darin, Probleme zu lösen.

Beat Zobrist (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Diskussion ablehnen – ja? Es wäre wirklich eine Diskussion wert, wenn sich nun die offene Szene dort hinunter zum Bluturm verlagert hätte. Dies wäre schlecht. Man müsste etwas unternehmen. Sie hat sich aber nicht dorthin verlagert. Es ist meine Jogger-„Hausstrecke“. Man sieht hie und da tatsächlich Fixer dort. Heute nahm ich einen Augenschein, unangemeldet, nämlich joggend: um 12.30 Uhr. Und es waren dort tatsächlich zwei Personen mit dem Fahrrad anwesend. Es waren jedoch Fahrräder, die die Touristen gratis bei der Stadt entleihen können, mit einem Reklameschild mit einem grossen M, worauf stand: „Tu was Gutes gegen deinen Hunger“. Es lässt sich daraus schliessen, dass es sich dabei nicht um Drogenabhängige handelte, sondern um Touristen. Drogenabhängige waren keine zu sehen. Es hatte auch keine Spritzen am Boden. Also Handlungsbedarf in Sachen Drogen in der Stadt Bern: ja, aber nicht beim Bluturm. Beispielsweise die überlastete Drogenanlaufstelle Hodlerstrasse und überhaupt der sozial-, verkehrs- und kriminalmässig überlastete Stadtteil rund um die Schützenmatte. Hier würde wohl eine zweite Anlaufstelle und eine von Grund auf neue Gestaltung dieses Perimeters besser dienen.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

6 Initiative „Keine gewalttätigen Demonstrationen“

Geschäftsnummer 09.000162 / 09/132

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Initiative „Keine gewalttätigen Demonstranten“.
2. Der Stadtrat beschliesst, die Initiative „Keine gewalttätigen Demonstranten“ anzunehmen.
3. Der Stadtrat beschliesst, Artikel 5bis und 8 des Kundgebungsreglements wie folgt zu ändern:

Art. 5^{bis}: Pflichten der Teilnehmenden

Teilnehmende haben sich unverzüglich von einer Kundgebung zu entfernen, wenn sie von der Polizei darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Kundgebung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aufgelöst werden muss.

Art. 8: Strafbestimmungen

- 1 Mit Busse bis zum Höchstmass gemäss der kantonalen Gesetzgebung wird bestraft
(...)
- c. wer als Teilnehmende oder Teilnehmender sich nicht unverzüglich von einer Kundgebung entfernt, sobald sie oder er von der Polizei darauf aufmerksam

gemacht wird, dass die Kundgebung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aufgelöst werden muss (Art. 5^{bis}).

4. Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten.

Bern, 29. April 2009

FSU-Referentin *Barbara Streit-Stettler* (EVP) für die Mehrheit der Kommission: Die Kommission FSU hat den Entfernungsartikel in den letzten fünf Jahren bereits zweimal behandelt. Trotzdem haben wir versucht, das Thema nochmals neu anzugehen, mit dem Resultat, dass sich im Gegensatz zu den beiden ersten Malen eine Mehrheit für die Initiative entschieden hat.

Ich möchte den Vortrag nicht noch einmal wiederholen, möchte aber auf gewisse Sachfragen aus dem Vortrag eingehen. Die politische Argumentation, wie sie in der Kommission diskutiert wurde, wird nur am Rande ein Thema sein. Ich möchte die Debatte hier im Stadtrat nicht vorwegnehmen.

Wie Sie lesen konnten, wurde die Initiative „Keine gewalttätigen Demonstrationen“ am 23. Mai 2008 eingereicht. Am 11. Juni 2008 hat der Gemeinderat festgestellt, dass die Initiative formell und materiell gültig und damit zustande gekommen ist.

Nach dem 11. Juni 2008 geschah mit der Initiative vorläufig nichts mehr. Erst am 16. April 2009 wurde der Vortrag an den Stadtrat vom Gemeinderat genehmigt. Warum dies so lange gedauert hat, haben wir nicht herausgefunden.

Wie ich bereits erwähnt habe, wollte der Gemeinderat bereits zweimal, nämlich im Jahr 2004 und 2008, einen Entfernungsartikel einführen. Der Gemeinderat machte sich daher darüber Gedanken, ob es sich bei der jetzigen Vorlage um ein Wiedererwägungsgesuch handelt. Er hat sich trotz allem dafür entschieden, in einem ersten Umgang die Vorlage in den Stadtrat zu bringen und zur Annahme zu empfehlen. Das bedeutet, dass wenn sich der Stadtrat für den Entfernungsartikel entscheidet, die Initiative gar nicht mehr vors Volk kommt. Die Begründung dieses Vorgehens, wie sie im Vortrag beschrieben ist, erscheint mir aber doch ziemlich abenteuerlich. Ich kann mich nicht erinnern, dass sich der Stadtrat generell für eine stärkere Polizeipräsenz ausgesprochen hat. Im Gegenteil: Wir haben uns bei Einführung von Police Bern dafür entschieden, dass wir vorläufig auf dem gleichen Niveau punkto Sicherheitsleistungen bleiben. Einleuchtender ist die Begründung, die uns von Seiten der SUE nachgeliefert wurde: Unterdessen haben Stadtratswahlen stattgefunden und die Zusammensetzung des Parlaments hat sich erheblich geändert. Von daher lässt sich tatsächlich eine Wiedererwägung rechtfertigen.

Jetzt aber zur Initiative selber: Sie will eine Ergänzung des Kundgebungsreglements mit einem Entfernungsartikel. Demonstrationsteilnehmende sollen sich sofort von einer Kundgebung entfernen, wenn sie von der Polizei dazu aufgefordert werden. Damit kann eine Kundgebung vorzeitig aufgelöst werden, bevor beispielsweise die Situation eskaliert und es zu Sachbeschädigungen kommt. Das hat nichts damit zu tun, ob die Demonstration bewilligt oder unbewilligt ist, oder ob es eine Spontankundgebung ist. Sondern die Polizei kann in jedem Fall eine Demonstration vorzeitig auflösen. Allerdings muss sie dabei den Grundsatz der Verhältnismässigkeit wahren.

Mit diesem Entfernungsartikel würden wir Neuland betreten. Er wurde bis jetzt noch nirgends in der Schweiz angewendet. Einzig die Stadt Thun hat ihn vor kurzem in ihr Ortspolizeireglement aufgenommen, hat ihn aber bis jetzt noch nicht angewendet, weil gegen den Artikel Beschwerde eingereicht wurde, die bis ans Bundesgericht gezogen wurde. Am 17. März 2009 hat das Bundesgericht entschieden, dass der Entfernungsartikel zulässig ist.

Neu ist für die Stadt Bern an diesem Artikel, dass man auch die Teilnehmenden einer Demonstration mit einer Busse bis 5000 Franken belangen kann. Bestraft werden diejenigen, die

sich auch dann nicht entfernen, wenn sie von der Polizei aufgefordert werden. Bis jetzt gab es nur für die Organisierenden eine Strafbestimmung. Die Bussen würden in erster Instanz nicht von einem Gericht, sondern vom Polizeiinspektorat verfügt. Von Seiten des Polizeiinspektorats wurde uns in der Kommission versichert, dass die Bussenobergrenze von 5000 Franken bei Weitem nicht ausgeschöpft würde, sondern dass Bussen in der Höhe von rund 100 Franken ausgesprochen würden.

Was erhoffen sich die Initianten vom Entfernungskartikel? Die Initiative wurde von einem Verein namens „Bern sicher und sauber“ lanciert. Sie sind der Meinung, dass man mit dem Entfernungskartikel gezielter gegen Gewaltbereite vorgehen könne, wenn sich friedliche Demonstrierende, Zuschauer und Passantinnen entfernt haben.

Zur Haltung des Gemeinderats: Nach wie vor vertritt der Gemeinderat die Meinung, dass die Einführung eines Entfernungskartikels sinnvoll sei, wie im Vortrag zu lesen war. Gegenüber den Medien führt er zusätzlich das Bundesgerichtsurteil ins Feld, das ich bereits erwähnt habe. Tatsächlich ist es so, dass das Bundesgericht die Beschwerde gegen das Ortspolizeireglement von Thun abgewiesen hat, das auch ein Entfernungskartikel enthält. Aber der eigentliche Entfernungskartikel ist im Urteil nur am Rand ein Thema. Hauptthema des Urteils ist die verbotene Teilnahme an unbewilligten Demos, wenn sie in Gewalt ausarten.

Wir haben zur Initiative „Keine gewalttätigen Demonstrationen“ in der Kommission FSU zwei Lesungen durchgeführt. Nach der ersten Lesung hatte sich nämlich gezeigt, dass wir einen Verfahrensfehler gemacht haben. Wir hatten einen Antrag angenommen, der die Bussenobergrenze von 5000 Franken auf 2000 Franken senken wollte. Dies hätte aber eine Abänderung des Initiativtexts bedeutet, was nicht zulässig ist. Wir sind deshalb in einer zweiten Lesung nochmals auf diesen Beschluss zurückgekommen. Die Möglichkeit hätte bestanden, diese Forderung zum Beispiel per Kommissionsmotion trotzdem weiterzuverfolgen. Dies wurde aber von der Kommission schliesslich abgelehnt.

Ich komme zum Schluss und wiederhole nochmals den Antrag der Kommissionsmehrheit: Wir beantragen, mehrheitlich die Initiative anzunehmen.

Christine Michel (GB) für die Minderheit der FSU-Kommission: Die Kommissionsminderheit spricht sich aus folgenden Gründen gegen die Annahme der Initiative durch den Stadtrat aus. Im Stadtrat wurde die Aufnahme des Entfernungskartikels in das Kundgebungsreglement bereits zweimal diskutiert und abgelehnt, auch von der vorbereitenden Kommission, das letzte Mal im Mai 2008. Die Situation hat sich für die Kommissionsminderheit seither nicht geändert. Um gegen gewalttätige Demonstrierende vorzugehen, wie es der Titel der Initiative besagt, haben wir bereits rechtliche Grundlagen. Die Polizei kann bereits heute nach Artikel 29 des kantonalen Polizeigesetzes unfriedliche Kundgebungen, die Sicherheit und Ordnung gefährden, auflösen und die Demonstranten wegweisen. Mit dem Artikel 292 des Strafgesetzbuches besteht die Möglichkeit, jemanden zu strafen, wenn er einer amtlichen Aufforderung zuwiderhandelt. Die Grundlage bildet in diesem Fall nicht das Kundgebungsreglement der Stadt Bern, sondern das Polizeigesetz und das Strafgesetzbuch. Von den Befürwortern des Entfernungskartikels wird argumentiert, die Handhabung von Artikel 292 StGB sei nicht praktikabel, da vor der Anwendung eine Art Rechtsmittelbelehrung stattfinden muss, das heisst Titel und Text der Strafandrohung müssen kommuniziert werden. Die Kommissionsminderheit ist einerseits der Meinung, dass gewisse Einschränkungen des polizeilichen Handelns Sinn machen, um Willkür einzudämmen, und dass der Gesetzgeber diese Rechtsmittelbelehrung bewusst eingeführt hatte. Zudem ist sie der Meinung, dass sich der Entfernungskartikel nicht als praktikabler erweisen wird. So sind denn auch im Vortrag gewisse Schwierigkeiten bei der Anwendung aufgeführt: Die Polizei muss nachweisen können, dass die Teilnehmenden einer Kundgebung die Aufforderung zum Verlassen der Kundgebung verstanden haben. Es kann auch schwierig sein, den exakten Zeitpunkt der Auflösung an einer Kundgebung festzulegen, erst von diesem

Zeitpunkt an können Personen, die sich nicht entfernen, strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. In der Kommission wurde auch eine kritische Stellungnahme des stellvertretenden Kommandanten des kantonalen Polizeikommandos dargelegt, worin die Frage gestellt wird, ob der Entfernungartikel überhaupt eine Verbesserung zur Bewältigung von unfriedlichen Demonstrationen bringe.

Die Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass die Anwendung des Entfernungartikels ein unverhältnismässiges Mittel ist, um den eigentlichen Zweck, gegen gewalttätige Demonstrierende vorzugehen, zu erfüllen. Der Entfernungartikel wird ja auf alle Demonstrierende, insbesondere auch auf die friedlichen angewendet, ebenso auf unbeteiligte Passanten oder Schaulustige. Für die Kommissionsminderheit bedeutet er eine unverhältnismässige Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit: Jemand kann gebüsst werden, nur weil er oder sie sich nicht entfernt, wenn eine Demonstration aufgelöst wird, ohne dass überhaupt ein Straftatbestand vorliegt. In der Kommission wurde argumentiert, dass das Bundesgerichtsurteil zur Beschwerde gegen das neue Kundgebungsreglement in Thun verneint habe, dass ein Entfernungartikel einen Eingriff in die Grundrechte bedeute. Es ist jedoch sehr wichtig festzuhalten, dass es bei dieser Beurteilung um die Auflösung von unbewilligten Demonstrationen ging. Der stadtberner Entfernungartikel richtet sich jedoch sowohl gegen bewilligte wie gegen unbewilligte Demonstrationen und stellt damit einen grösseren Eingriff dar. Ein Antrag, einen spezialisierten Juristen oder eine spezialisierte Juristin einzuladen, der oder die die Bedeutung des Bundesgerichtsurteil zu Thun unter dem Aspekt des Respekts der Grundrechte erläutern würde, wurde von der Kommissionsmehrheit leider abgelehnt, obwohl die Meinungsänderung in der Kommission stark auf diesem Urteil beruhte.

Zusammenfassend beantragt die Kommissionsminderheit dem Stadtrat die Initiative abzulehnen, da die bisherigen rechtlichen Grundlagen genügen, um gegen gewalttätige Demonstrierende vorzugehen und der neue Entfernungartikel die bisherigen Schwierigkeiten nicht lösen wird und in der Handhabung auch nicht praktikabler sein wird. Jedoch ist die Gefahr gross, dass Unbeteiligte betroffen werden und friedlich Demonstrierende zu stark in ihrem Recht auf freie Meinungsäusserung eingeschränkt werden.

Fraktionserklärungen

Tanja Sollberger (GLP) für die GLP-Fraktion: Bern ist als Bundeshauptstadt immer wieder Schauplatz von politischen Kundgebungen. Wir von der GLP stehen auch zur Versammlungsfreiheit und zum Recht zur freien Meinungsäusserung, solange es nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst. Deshalb erachten wir ein faktisches Umzugsverbot, das heisst, wenn nur noch Platzkundgebungen erlaubt sein sollen, als eine Einschränkung der Versammlungsfreiheit und lehnen das. Es sollen weiterhin spontane und auch unbewilligte Demonstrationen möglich sein – unter einer Bedingung: Sie sollen gewaltfrei bleiben. Und dies ist für uns der entscheidende Punkt. Wir fordern die sofortige Auflösung einer Kundgebung, wenn gewaltsame Ausschreitungen absehbar sind. Der Auftrag der Polizei bleibt derselbe. Sie sollen den Dialog zu den Demonstrierenden suchen und sie sollen deeskalierend einwirken. Ab dem Moment, wo die Kriterien für die Auflösung einer Kundgebung gegeben sind, soll jedoch das Instrument vereinfacht werden. Ich möchte betonen, dass die Kriterien für eine Auflösung dieselben bleiben. Es soll keine willkürliche Auflösung geben, und eine solche Aktion muss gut begründet und auch verhältnismässig sein. Bisher hat die Polizei, wie meine Vorrednerin bereits ausgeführt hat, gemäss Artikel 292 Strafgesetzbuch einen entsprechenden Text vorzulesen. Und dies in Anbetracht einer eskalierenden Demonstration. Dies ist unseres Erachtens nicht sehr praktikabel. Mit dem Entfernungartikel soll dies vereinfacht werden. Derselbe Kommandant hat auch gesagt, dass dieser Entfernungartikel dies vereinfachen würde. Es geht nicht darum, friedliche Teilnehmende zu büssen, sondern eine Handhabung zu haben

gegen Anführende und auch gegen gewalttätige Demonstrierende. Für friedliche Teilnehmende geht es darum, sich von gewalttätigen Demonstrierenden zu distanzieren. Es gibt kein Grundrecht auf eine gewalttätige Demonstration, aber es gibt ein Grundrecht für freie Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit. Dafür stehen wir auch ein. Aus unserer Sicht widerspricht der Entfernungartikel dem nicht. Deshalb befürwortet wird diesen.

Christine Michel (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir teilen die Fraktionserklärung für GB/JA! auf zwei Sprecherinnen auf. Die GB-JA!-Fraktion spricht sich ganz klar für die Ablehnung dieser Initiative aus. Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind wichtige Grundrechte der Bürger und Bürgerinnen. Wir möchten auch ganz klar festhalten, dass die meisten Kundgebungen friedlich verlaufen, was wir auch begrüßen. Um gegen gewalttätige Demonstrierende vorzugehen, reichen die heutigen gesetzlichen Grundlagen.

Es ist auch nicht so, dass eine Gesetzeslücke besteht, weil gemäss Kundgebungsreglement nur gegen die Organisatorinnen und Organisatoren vorgegangen werden kann, wie es Herr Nause manchmal ausführt. Die Grundlagen sind nicht im stadtbernischen Kundgebungsreglement geregelt, sondern im kantonalen Polizeigesetz und im Strafgesetzbuch. Wir finden es richtig, dass polizeilichem Handeln Schranken gesetzt werden, neue Instrumente müssen genau überprüft werden. Neue Instrumente bieten immer Gefahr für Willkür. Ein Entfernungartikel, der sowohl für bewilligte wie auch unbewilligte Kundgebungen gilt, der sich sowohl gegen friedliche wie unfriedliche Demonstrierende wie auch gegen völlig unbeteiligte Passantinnen und Passanten richtet, geht für uns entschieden zu weit. Alle Teilnehmenden einer Kundgebung geraten dadurch unter einen Generalverdacht: friedliche Teilnehmende einer Demonstration sollen mit Bussen bis zu 5000 Franken bestraft werden, obwohl kein Straftatbestand vorliegt. Wir wehren uns entschieden dagegen, dass mit einer Massnahme, die sich gegen gewalttätige Demonstrierende richtet, alle anderen friedlichen Teilnehmenden in ihrer Versammlungsfreiheit beschnitten werden. Zudem hegen wir grosse Zweifel an der Umsetzbarkeit: Wann gilt eine Demonstration als aufgelöst, wie lassen sich Schaulustige von Teilnehmenden abgrenzen, wie wird die Verhältnismässigkeit gewahrt? Verschiedentlich wurde das Bundesgerichtsurteil zum Thuner Kundgebungsreglement erwähnt. Es geht dabei klar um die Frage, ob die Bestrafung der Teilnahme an unbewilligten Demonstrationen verfassungsmässig sei. Auch diese Teilnahme darf laut Bundesgerichtsurteil nur unter Strafe gestellt werden, wenn die Kundgebung unfriedlich verläuft. Dieses Bundesgerichtsurteil ist in der Rechtswissenschaft umstritten, welche Mehrheitlich der Meinung ist, dass nur die Organisatorinnen und Organisatoren einer unfriedlichen Demonstration zu ahnden sind. Reine Teilnahme ist nicht per se strafbar. Das Thuner Urteil betrifft also grundsätzlich eine andere Fragestellung und kann nicht einfach auf die Frage eines allgemeinen Entfernungartikels übertragen werden. Wir bedauern, dass sich die vorbereitende Kommission nicht eingehender mit diesem Aspekt befassen wollte, obwohl er eine zentrale Rolle im Meinungsumschwung der Mehrheit der Kommission spielte. Der Entfernungartikel löst keine Probleme, beschneidet die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit von friedlichen Teilnehmenden und unbeteiligten Passantinnen und Passanten und schafft zudem neue Unklarheiten und Probleme in der Umsetzung. Das GB spricht sich deshalb ganz klar gegen die Initiative und gegen die Einführung eines Entfernungartikels im Kundgebungsreglement aus.

Rahel Ruch (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: Mit der vorliegenden Volksinitiative „Keine gewalttätigen Demonstrationen“ versuchen rechtsbürgerliche Kreise ein weiteres Mal einen Entfernungartikel ins stadtberner Kundgebungsreglement aufzunehmen. Die JA! ist der Meinung, dass ein solcher Entfernungartikel zum einen die Kundgebungsfreiheit zu stark einschränkt und zum anderen nicht umsetzbar ist. Die JA! ist überzeugt, dass es andere Mittel braucht, um Kundgebungen für alle Beteiligten angenehm zu gestalten. Mit dem heutigen Kundge-

bungsreglement können Organisatorinnen und Organisatoren von Demonstrationen zur Verantwortung gezogen werden. Beispielsweise können sie gebüsst werden, wenn sie die erteilte Bewilligung nicht einhalten. Mit diesem Entfernungskriterium soll nun aber ein Paradigmenwechsel geschehen. Neu sollen auch nur Teilnehmende einer Kundgebung gebüsst werden können. Dies ist ein entscheidender Unterschied. Die Versammlungsfreiheit muss gewährleistet sein und darf nicht dadurch eingeschränkt werden, dass den Teilnehmenden plötzlich Bussen drohen, für etwas, wofür sie keine Schuld tragen oder sie vielleicht nicht einmal wissen, dass sie diese Straftat begangen haben sollen.

Zur Umsetzung des Entfernungskriteriums: Urheber dieser Initiative stellen sich wahrscheinlich vor, dass dieser Entfernungskriterium in einer heiklen Situation zwischen Demonstrierenden und Polizei zur Anwendung käme. In solchen Situationen herrscht in der Regel bereits ein ziemliches Chaos. Kundgebungsteilnehmende und Schaulustige können nicht mehr auseinander gehalten werden. Polizeiliche Ankündigungen sind oft rein akustisch unverständlich und die Isolierung von den sogenannten Gewalttätigen, wie es bereits mehrmals gefordert wurde, ist schlicht unmöglich. Wenn also die Polizei in einer solchen Situation die Aufforderung ausspricht sich bitte zu entfernen, können dann willkürlich Personen gebüsst werden, die die Aufforderung entweder nicht gehört haben, sich selber gar nicht zur Kundgebung zählen oder sich auch nicht entfernen können. Wer bestimmt dann, ob der Vater mit dem Kinderwagen zur Demonstration gehört oder nicht oder ob die ältere Frau, die aus dem Globus kommt und gleich in eine solche Situation hineingerät, gebüsst werden soll. Ein solcher Entfernungskriterium öffnet der Willkür Tür und Tor. Abgesehen davon reichen die gesetzlichen Grundlagen, wie es bereits meine Vorrednerin erwähnt hat, mit dem kantonalen Polizeigesetz und dem Strafgesetzbuch völlig aus. Die JA! ist der Meinung, dass die Initianten mit ihrer Forderung einen falschen Weg einschlagen, um ihr Ziel zu erreichen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Demonstrationen stets dann ohne Probleme verlaufen, wenn eine Bewilligung, die für beide Seiten akzeptabel ist, erteilt wurde. Wenn die Polizei an einer Kundgebung klug handelt, sich beispielsweise im Hintergrund gehalten hat, wenn keine Provokationen von beiden Seiten vor Ort stattgefunden haben und wenn ein Dialog zwischen den Beteiligten möglich war. Mit dem geltenden Kundgebungsreglement ist dies alles möglich. Wie die Demonstrationen dann wirklich verlaufen, ist eine politische Frage. Wenn Kundgebungen, so wie im Januar 2008, kurzfristig die Bewilligung entzogen wird, erstaunt es nicht, dass die Demonstration dennoch durchgeführt wird und eine aggressive Stimmung herrscht. Wenn jedoch die Polizei einen Antifa-Abendspaziergang, so wie im Jahr 2008, friedlich durch die Stadt spazieren lässt, braucht sich auch niemand provoziert zu fühlen und es gibt auch keinen Grund für Ärger – auf keiner Seite. Die JA! ist überzeugt, dass nur die Konzepte des Dialogs und der Deeskalation etwas dazu beitragen können, ob bei Demonstrationen Sachbeschädigungen entstehen oder nicht. Die JA! lehnt deshalb die Initiative ganz klar ab und bittet den Stadtrat, dies auch zu tun.

Claudia Meier (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Der sogenannte Entfernungskriterium gibt der Polizei ein zusätzliches, effizientes und schnelles Mittel zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. Eine Demonstration kann aufgelöst werden, wenn sie in Gewalt auszuarten droht. Wer sich nicht daran hält und sich nicht entfernt, kann gebüsst werden. Damit können neu nicht nur die Organisatorinnen und Organisatoren, sondern eben auch die Teilnehmenden einer Demonstration gebüsst werden. Dies wäre zwar bereits heute gemäss Strafgesetzbuch möglich. Diese Norm ist jedoch sehr umständlich und kaum praktikabel, weil die Polizei zuerst noch den Gesetzestext vorlesen müsste. Und es müsste auch noch sichergestellt werden, dass diesen Text alle gehört und auch verstanden haben.

Dieser neue Entfernungskriterium erhöht zum einen den Druck auf die Organisatorinnen und Organisatoren, sich ganz klar von Gewalt zu distanzieren. Zum anderen hat er unseres Erach-

tens auch präventive Wirkung: Da auch Teilnehmende gebüsst werden können, überlegt sich der eine oder die andere vielleicht zweimal, ob er oder sie randalieren will oder nicht. Wichtig ist sicher, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt werden muss; daran zweifeln wir jedoch nicht. Das Bundesgericht hat dieses Instrument gutgeheissen. Es stellt keinen Eingriff in die persönlichen Grundrechte der Meinungs- und Versammlungsfreiheit dar. Und ein Grundrecht auf Gewalt besteht unseres Wissens nicht. Die BDP/CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass dieser neue Entfernungartikel sicher kein Allheilmittel ist und dass dessen Anwendung Schwierigkeiten bereiten könnte. Aber er ist aus unserer Sicht eine zusätzliche und taugliche Möglichkeit für die Polizei. Deshalb unterstützen wir die Initiative ganz klar.

Corinne Mathieu (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wenn irgendwann von aussen betrachtet der Eindruck entstehen könnte, dass sich der Stadtrat thematisch in einer gigantischen Endloschleife bewegt, kann ich nur sagen: Der Eindruck ist richtig!

Nach der Diskussion zur Teilrevision des Kundgebungsreglements vor knapp einem Jahr unterhalten wir uns erneut über dieselbe Thematik: den Entfernungartikel. Ich bezweifle, ob uns heute zu diesem Thema noch irgendwelche neuen Argumente einfallen werden. Aber wenn das Stimmvolk wünscht, dass wir uns nochmals mit diesem Entfernungartikel auseinandersetzen, werden wir dies auch mit dem gebotenen Ernst tun.

In der Kommission hatten wir nun das Vergnügen, innert eines Jahrs dreimal über den Entfernungartikel zu diskutieren. Letztes Jahr als Antrag anlässlich der Teilrevision des Kundgebungsreglements, dieses Jahr zweimal anlässlich der Initiative „Gegen gewalttätige Demonstrationen“. An zwei der drei Diskussionsrunden war jeweils eine Vertretung der Kantonspolizei anwesend. Ich bedaure es ausserordentlich, nicht aus Kommissionsprotokollen zitieren zu dürfen. Einige der hier Anwesenden würden wahrscheinlich ziemlich grosse Augen machen, wenn sie sich die Aussagen der Kapo-Vertreter zu Gemüte führen müssten. Nur so viel: Die beiden Herren haben den Hype um den Entfernungartikel massiv relativiert.

Die Vertretenden der Initiative betrachten den Entfernungartikel schon fast als heilsbringend. Anscheinend werden, falls dieser Artikel ins Kundgebungsreglement aufgenommen wird, mit einem Schlag sämtliche Probleme gelöst und es wird in der Stadt nie mehr zu gewalttätigen oder unbewilligten Demonstrationen kommen, dies wird ja auch mit dem Titel der Initiative suggeriert. Aber bevor wir nun vor allem im Konjunktiv argumentieren, schlage ich vor, dass wir uns vorerst an die Fakten halten.

Bereits heute kann eine Demonstration aufgelöst werden – wie bereits die Kommissionssprecherin und die Vorrednerin von GB/JA! gesagt haben; wenn sich die Teilnehmenden nach der Bekanntgabe der Auflösung nicht entfernen, besteht die Möglichkeit, sie zu bestrafen.

Bei einer Einführung des Entfernungartikels würde sich einzig ändern, dass die Polizei für eine allfällige Ankündigung einer Demonstrationsauflösung nicht den gesamten Artikel 292 StGB vorlesen müsste, sondern die Auflösung und die Aufforderung, sich von der Demonstration zu entfernen, in einem einzigen Satz formulieren müsste.

Zudem richtet sich die Polizei beim Entscheid, ob eine Demonstration aufzulösen sei – ob unbewilligt oder nicht – nicht nach den Instrumenten, wie dies der Entfernungartikel eines ist, sondern einzig und allein nach der Frage der Verhältnismässigkeit. Das heisst, wenn die Polizei zum Fazit kommt, die Auflösung einer Demonstration widerspreche der Verhältnismässigkeit, wird sie nicht aufgelöst. Die Kantonspolizei löst eine Demonstration nur dann auf, wenn dies aus Sicherheitsgründen zwingend notwendig ist. Ob eine Demonstration aufgelöst wird oder nicht, liegt nicht im Einflussbereich des Entfernungartikels. Ausserdem darf auch eine unbewilligte Demonstration nicht einfach so aufgelöst werden. An dieser Tatsache wird auch der Entfernungartikel nichts ändern. Wer etwas anderes behauptet, streut den Menschen schlicht Sand in die Augen.

Zudem ist es nicht ganz einfach, an einer Demonstration zwischen Beteiligten und Unbeteiligten zu unterscheiden, zumal in der Stadt, wo die Demonstrationzüge meistens während des Wochenendeinkaufs durch die Gassen laufen. Gesetzt der Fall, jemand würde rein zufälligerweise in eine Demonstration geraten und nicht mitbekommen, dass die Polizei da vorne links die Teilnehmenden unter Strafandrohung auffordert, sich von der Demonstration zu entfernen, ist relativ schnell unverschuldet in die Bredouille geraten. Beim Entfernungsartikel ist unserer Ansicht nach die Gefahr zu gross, dass es viele unbeteiligte Personen geben wird, die einfach zur falschen Zeit am falschen Ort sind. Bei einem solchen Artikel unterliegt man schnell einem Generalverdacht und diese Tatsache kollidiert ganz klar mit der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit, die uns sehr wichtig ist.

Wie schon mehrfach erwähnt, hat der Entfernungsartikel keinen Einfluss auf den Entscheid der Polizei, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Demonstration aufgelöst wird. Dies ist alles eine Frage der sogenannten Verhältnismässigkeit und diese wird selbstverständlich ganz unterschiedlich definiert.

Was die Umsetzung dieses Entfernungsartikels anbelangt, erlaube ich mir Parallelen zum Vermummungsverbot zu ziehen. Trotz eines Vermummungsverbots sieht man an jeder Demonstration vermummte Menschen; mir wäre bis jetzt nicht aufgefallen, dass die Polizei sich speziell auf die Vermummten konzentrierte. Aber am Vermummungsverbot zeigt sich, welches Schicksal dem Entfernungsartikel blühen würde: Es würde einfach ein weiterer Papiertiger geschaffen, den die Polizei je nach Lust und Laune einsetzen könnte oder eben nicht.

Fazit: Mit der Annahme der Initiative, das heisst mit der Aufnahme eines Entfernungsartikels ins Kundgebungsreglement der Stadt Bern, wird sich an den heutigen Gegebenheiten und Möglichkeiten rein gar nichts ändern. Dass es nur aufgrund des Entfernungsartikels weniger oder gar keine gewalttätigen Demonstrationen geben wird, ist eine Illusion. Wir appellieren an die Polizei, endlich einmal die bestehenden Instrumente vollumfänglich zu nutzen. Dies würde bereits viel Luft geben. Aus diesem Grund lehnt die SP/JUSO-Fraktion die Initiative „Keine gewalttätigen Demonstrationen“ ab.

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir diskutieren hier einmal mehr den Entfernungsartikel. Die Stadt Bern hat in letzter Zeit zum Glück keine gewalttätigen Demonstrationen mehr gesehen und wir hoffen sehr, dass dies auch so bleibt. Die Initiative „Keine gewalttätigen Demonstrationen!“ will konkret etwas dafür tun und verlangt deshalb als alleinheitsbringende Lösung für jede Art von wütendem Mob die Einführung eines Entfernungsartikels und die Verankerung des Strafhöchstmasses bei Verstössen gegen das Kundgebungsreglements. Die GFL/EVP-Fraktion war bisher dem Vorschlag gegenüber stets kritisch eingestellt. Wir sind es auch heute mehrheitlich noch. Und dies aus folgenden Gründen: Wir sind von der Wirksamkeit dieses Artikels nicht überzeugt. Die Anwendbarkeit stellen wir komplett infrage. Die Praxis vor Ort ist uns nicht klar. Die Umsetzung, fürchten wir, öffnet der Willkür Tor und Tür. Auch von den Richtern, mit denen wir Kontakt aufgenommen haben, konnten wir erfahren, dass sie rechtlich keine Möglichkeit sehen, diesen Artikel effektiv einzusetzen. Es fehlen zudem auch heute noch Beispiele für eine erfolgreiche Praxis dieses Artikels in der Schweiz. Lust but not least erachten wir die Gefahr, dass Unbeteiligte getroffen werden, als viel zu gross. Eine Minderheit unserer Fraktion sieht dagegen in diesem Entfernungsartikel die Möglichkeit einer Versuchsphase. Der Stadtrat hat die Möglichkeit im Reglement festzuhalten, diesen Artikel wieder aufzuheben, falls sich dessen Umsetzung als nicht praktikabel herausstellen sollte.

Zudem besteht heute rechtlich keine Möglichkeit, eine Demonstration aufzulösen, bevor nicht Ausschreitungen bereits geschehen sind. Die GFL/EVP-Fraktion erachtet es als sehr wichtig, gegen Personen vorzugehen, die Sachschaden anrichten. Wir glauben jedoch mehrheitlich, dass dieser Artikel keine Verbesserung in der Sache bringen wird. Wir haben im Mai 2008

einen Artikel ins Reglement eingebracht, der in der Regel eine Beschränkung auf Platzkundgebungen vorsieht. Dieser Artikel wurde angefochten und das definitive Urteil darüber ist noch ausstehend. Wir erachten dieses Instrument immer noch als tauglicher für die Vermeidung von Ausschreitungen. Jedenfalls tauglicher als jeglicher Wegweisungsartikel.

Eine weitere Schwierigkeit sehen wir in der Kommunikation zwischen den Polizeibehörden und dem Gemeinderat. Diese Situation war seit jeher schwierig und hat sich mit der Kantonalisierung der Polizei nicht verbessert. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Bern sollen über die Initiative entscheiden. Uns überzeugt sie mehrheitlich nicht. Der Grossteil unserer Fraktion weist die Initiative an den Gemeinderat zurück.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Wasserfallen, Begert, Hayoz, Hügli, Nause. Was haben diese Mitglieder des Gemeinderats alle gemeinsam? Sie alle haben versucht, einen sogenannten Entfernungsartikel im Kundgebungsreglement einzuführen. Vielleicht hat der letztgenannte noch am meisten Glück. Das wäre dann Gemeinderat Reto Nause. Viele Sitzungen und einige Tonnen Papier später haben wir heute über eine Initiative zu entscheiden, die genau wieder das fordert. Am 15. Mai 2008 hat der Stadtrat letztmals über diesen Artikel debattiert. Die FDP hat damals in ihrem Votum auf die Initiative aufmerksam gemacht und angekündigt, dass diese mit grösster Wahrscheinlichkeit vom Volk angenommen würde. Der Rat könnte ja diesem Leerlauf einmal zuvorkommen, aber selbst das hat der damalige Rat nicht daran gehindert, die damalige Bestimmung abzulehnen. Und jetzt veranstalten wir eben diesen Leerlauf, den wir bereits vor einem Jahr hätten verhindern können. Dies ist die viel gepriesene Effizienz à la Rot-Grün nach dem Motto: Zurück auf Feld eins.

Zur Initiative: Die Initiative fordert, dass sich Teilnehmende unverzüglich von einer Kundgebung entfernen, falls sie von der Polizei darauf aufmerksam gemacht werden. Dies nur, wenn die Kundgebung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aufgelöst werden muss. Die Widerhandlung soll unter Bussenandrohung von 5000 Franken gestellt werden.

Erstens: Es ist nicht so, dass jede Kundgebung einfach so aufgelöst werden kann. Nur diejenigen, die zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung aufgelöst werden müssen, sind betroffen. Im Wissen, wie tolerant unsere Polizei zum Teil ist, wird dies vermutlich selten der Fall sein.

Zweitens: Die Initiative verlangt eine Bussenandrohung von 5000 Franken. Dies entspricht dem, was einer Gemeinde erlaubt ist. Heisst dies nun, dass jede Person mit 5000 Franken gebüsst wird? Da gibt es eine klare Antwort und die lautet: Nein. Es wird auf den Einzelfall geachtet und geschaut, was in ähnlichen Fällen ausgesprochen wird. Die Busse wird sich zwischen 200 und 1000 Franken bewegen. Mehr wird es in keinem Fall kosten. Die hier kolportierten Ängste sind einmal mehr verfehlt und beruhen auf bewusster Falschinformation. Uns allen ist bewusst, dass dieser Entfernungsartikel nicht alle Probleme bei Kundgebungen lösen wird. Es ist kein Allheilmittel. Aber es ist ein Instrument mehr, das die Polizei einsetzen kann. Hier geht es darum, das Instrumentarium zu erweitern. Die SP und die Grünen verweisen darauf, dass es solche Instrumente gibt, wie diesen Artikel 292 Strafgesetzbuch (StGB). Dieser Artikel ist mehr oder weniger toter Buchstabe, weil er in der Praxis einfach nicht umsetzbar ist. Er ist umsetzbar bei Beziehungskonflikten, bei denen man einander noch schriftlich abmahnen kann, bei Kundgebungen jedoch absolut untauglich. Ich erinnere daran, dass die Bestimmung aus dem Jahr 1942 stammt und sich die Welt seither weiterentwickelt hat. Zudem hat das Bundesgericht vor kurzer Zeit über das Kundgebungsreglement der Stadt Thun befinden können. Dort wurde der Entfernungsartikel beschlossen. Die Ängste der Linken sind unverständlich und zeigen klar, dass man aus ideologischen Gründen einfach kategorisch keine repressiven Mittel mehr will. Genau so wie man aus ideologischen Gründen keine Videoüberwachung an neuralgischen Punkten möchte. Wie weit uns die nette Variante ge-

bracht hat, ist allen spätestens seit dem 6. Oktober 2007 klar – nämlich nirgends hin. Mit dem Entfernungsartikel wird auch die Demonstrations- und Versammlungsfreiheit nicht tangiert. Sie ist jederzeit gewahrt, ausser die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung verlangt die Auflösung der Demonstration. Wenn der Stadtrat der Polizei ein weiteres Mittel geben will, die Kundgebungen in den Griff zu bekommen, bitte ich, nun grün zu stimmen, und zwar beim Entfernungsartikel wie auch bei der Strafbestimmung. Wird das Geschäft hier einmal mehr abgelehnt, kommt es zur Volksabstimmung und kostet viel Geld. Ich bin mir fast sicher, dass die Initiative vom Volk angenommen wird. Interessant ist, dass die GFL/EVP-Fraktion innert eines Jahrs zum Teil eine 180-Grad-Wendung vollbracht hat, zumindest gegenüber der Presse. Aber bis der Knopf nicht gedrückt wurde, weiss man bei der GFL/EVP-Fraktion nie, woran man ist. Wir sind gespannt. Es wäre eine Pirouette mehr. Die FDP-Fraktion hat von Beginn weg einen Entfernungsartikel befürwortet, sie hat ihre Meinung in den letzten sechs Jahren nicht geändert und wird dies auch heute nicht tun. Wir sind klar für diese Initiative. Frage an die SP: Weshalb sind Sie dagegen, wenn Sie heute sagen, der Entfernungsartikel bringe nichts? Dann könnten Sie dem genau so gut zustimmen.

Erich Hess (JSVP) für die SVPplus-Fraktion: Sicher, in den letzten paar Monaten haben wir keine grossen gewalttätigen Demonstrationen in der Stadt gehabt. Aber wie wir uns erinnern können, gab es ganz andere Zeiten. So wie ich die Linken und extremen Linken in der Stadt Bern kenne, wird es bereits in Kürze wieder gewalttätige Demonstrationen geben. Deshalb müssen wir nun endlich eine Handhabung haben, damit die Polizei einschreiten kann und nicht dem Geschehen zuschauen muss, bis die Demonstrierenden gewalttätig werden.

Die meisten Demonstrationen beginnen harmlos, die einen wiegeln in der Folge die anderen auf. Plötzlich kommt es zum Tumult. Wenn dies die Polizei frühzeitig erkennen kann, hat sie ein Mittel, die Demonstrationen vor dem Ausbruch von Gewalt friedlich aufzulösen. An der Demonstration vom 6. Oktober 2007 kam noch der Umstand dazu, dass die Demonstration oder die Gegendemonstration gegen die SVP seitens der Linken unbewilligt war, die ganze linke Seite des Gemeinderats und des Stadtrats jedoch hinter dieser unbewilligten Demonstration standen. Solange der Wille der Politik nicht da ist wirklich durchzugreifen, wird auch ein neues Reglement, womit Demonstrationen, die einen negativen Verlauf nehmen, aufgelöst werden können, nichts bringen.

Ich glaube, dass die Ergänzung im Kundgebungsreglement sehr sinnvoll ist, damit die Polizei eine Handhabung hat, obwohl ich ansonsten immer und konsequent gegen Gesetze und Verordnungen bin. Von diesen haben wir bereits viel zu viele.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Es ist fast schon rührend zu lesen, wie der Gemeinderat in seinem Vortrag an den Stadtrat sich vorbehaltlos mit dem repressiven Geist der Initiative identifiziert und das Effizienzbedürfnis von Police Bern zum obersten Gebot erhebt. Und selbst dort noch, wo der Gemeinderat sich einige kritische Fragen zur „praktische(n) Handhabung“ zu stellen wagt, verbleibt er konsequent innerhalb der Logik polizeistaatlicher Effizienz. Gerade in diesen Passagen meldet sich der Appetit auf ein Mehr an Mitteln und Möglichkeiten der Erfassung und Abarbeitung von gesellschaftlichem Dissens. So versteht die PdA Bern den Vortrag des Gemeinderats nicht nur als Unterstützungsbotschaft für die Initiative, sondern auch als Warnung.

Aber: Wäre es nicht politisch naiv, vom Gemeinderat etwas anderes zu erwarten? Zeigt sich da nicht eine tiefe Stimmigkeit, eine politische Übereinstimmung? Der kürzliche Schulterchluss auf kantonaler Ebene zwischen einem übereifrigen Polizeidirektor und einer Uniformgrünen Position gibt die Stossrichtung vor: „Ein Polizist darf an einer Demo nur noch filmen,

wenn er uniformiert ist. Das wird kein Polizist mehr machen.“ Und warum denn nicht? Weil er sich so „massiven, unnötigen Gefahren“ aussetze. Wer allerdings Demonstrierende in dieser Weise dämonisiert, soll sich nicht beklagen, wenn seine politische Saat dann bei den Einpeitschern von Ruhe und Ordnung toller aufgeht als ihm oder ihr vielleicht lieb ist; soll auch nicht jammern, wenn er oder sie darauf politisch behaftet wird.

Wenn man uns bei diesem ehrgeizigen Spiel um den Titel der Ordentlichsten im ganzen Bernbiet wenigstens mit dem Märchen der fehlenden rechtlichen Mittel und Möglichkeiten verschonen würde! Da gibt es ein Kundgebungsreglement, ein Polizeigesetz, ein Strafgesetzbuch. In letzterem gibt es beispielsweise den so genannten „Landfriedensbruch“ – einen Paragraphen, der in der Auslegung des Bundesgerichts die Elastizität eines Bungee-Seils erhalten hat: Die „Handlung wird demnach nicht nach der Intensität der dadurch verursachten Rechtsgutsverletzung beurteilt, sondern nach deren aggressivem Erscheinungsbild.“ Man führe sich doch die alljährlichen Winter-Manöver rund um das WEF vor Augen und beantworte dann bitte die Frage: wer wen? Wer wen einschüchtert mit seinem aggressiven Auftritt? Wer wen jagt? Wer wen kontrolliert? Wer wen einsperrt? Wer wen demütigt? Aber Sie haben recht: Ich schweife ab. Mit reinem Erscheinungsbild hat das nämlich schon nicht mehr viel zu tun!

Einig sind wir uns in einem Punkt: Bequemer ist es für die Polizei alleweil, wenn es letztlich einzig und allein um ihre eigene Einschätzung, ihr eigenes Ermessen geht. Alles andere ist viel zu „kompliziert“, wie der Gemeinderat unterstreicht – und er zeigt damit, wie kompliziert der Umgang mit demokratischen Grundrechten sein kann. Versammlungsfreiheit? Empört hängen wir an der Glotze, wenn sie mit Reizgas und Schrot losgelassen werden – anderswo ist das ganz was anderes – anderswo! Ist doch gar nicht so kompliziert – oder?

Weniger kompliziert, schneller, effizienter: So hat noch jeder billige Jakob getönt. Schneller und effizienter „können sowohl bewilligte und unbewilligte Kundgebungen als auch Spontankundgebungen aufgelöst werden“ – legal? Illegal? Für den Gemeinderat egal! Wenn denn nur die Polizei „eine Kundgebung auflösen kann, bevor sie eskaliert.“ Also schneller als schnell – wie der Westernheld, der schneller schießt als sein eigener Schatten. Wäre es doch auch am effizientesten, beispielsweise PWs aus dem Verkehr zu ziehen, bevor sie sich in Unfälle verwickeln können. Sie sehen: Ich habe sogar begriffen, was der Gemeinderat meint, wenn er „präventive Wirkung“ sagt.

Nachhilfe brauche ich allerdings beim Verständnis des folgenden Satzes aus dem Vortrag des Gemeinderats: „Die Entfernungspflicht erhöht dabei den Druck auch auf die Organisierenden und Teilnehmenden, sich von den Gewaltelementen klar zu distanzieren.“ Ich distanziere mich – wohl gemerkt! – vor jeder Eskalation von potentiellen Gewaltelementen, und zwar klar: in Gedanken, Worten und Taten – vor jeder Eskalation. Da freut sich doch der kleine Flic aus den Tiefen der autoritären Seele. Die Übertragung auf das Beispiel mit den PWs schenke ich mir. Liebe Initiantinnen und Initianten, liebe Kommissionsmehrheit, lieber Gemeinderat: Wir haben Sie verstanden.

Rudolf Friedli (SVP): Es wurde nun stets von linker Seite gesagt – besonders von denjenigen, die den Entfernungsartikel als nicht durchführbar erachten –, es führe zu Willkür, wenn dieser Artikel angenommen würde. Es wurde das Beispiel einer Frau erwähnt, die aus dem Globus kommt und dann gleich eine Busse einstecken müsse. Dies ist wohl leicht überzeichnet. Erstens ist zu bemerken, dass während einer Demonstration niemand mehr aus dem Globus kommt, denn die normalen Menschen gehen nämlich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in die Innenstadt einkaufen, da sie durch die Demonstrationen verdrängt werden. Sie gehen nämlich alle nach Solothurn; dort gibt es auch eine schöne Innenstadt, und sie geben das Geld dort aus. Von daher ist es annähernd noch eine wirtschaftliche Entwicklungsmassnahme, wenn dieser Artikel beschlossen würde.

Zum anderen: Im Reglementsentwurf steht ganz klar, dass man vorher auf die Auflösung aufmerksam gemacht werden muss. Das Beispiel der Frau aus dem Globus funktioniert gar nicht. Sie könnte ja sagen, dass sie nicht darauf aufmerksam gemacht worden sei. Der Tatbestand würde auf die Frau nicht greifen und jedes Gericht würde dies so sehen. Dieses Beispiel ist von der linken Seite völlig konstruiert. Von Willkür kann keine Rede sein. Es bleibt dabei, dass die Initiative gerade ein Mittel ist, um die gewaltfreien Demonstrationsrechte zu stärken. Mit der Annahme dieses Artikels verhindert man die Abwertung der Demonstrationsrechte, denn sie wird zu friedlicheren Demonstrationen führen. Und dies sollte der linken Seite auch ein Anliegen sein, das Demonstrationsrecht insgesamt zu stärken.

Luzius Theiler (GPB-DA): Die Initiative stammt nicht irgendwie aus einer Volksbewegung. Bei diesem Verein, der das lanciert hat, habe ich im Internet keinen einzigen Namen gefunden. Dies ist alles völlig anonym. Bekannt ist, wer die Initiative organisiert hat: Ein PR-Mann, er befindet sich auf der Tribüne – mit weitgehend bezahlten Unterschriftensammlerinnen und -sammlern, als Klammerbemerkung. Weil alles dermassen pressiert hat, haben wir keinen neuen Text erfunden, sondern man hat einen uralten Text, der bereits verschiedene Male dem Stadtrat vorgelegen hat, hervorgeholt. Dieser Text ist entstanden, bevor die Polizei neu organisiert, bevor Police Bern eingeführt wurde. Heute liegt eine ganz andere Situation vor als damals, als der Text entstand. Auf diesen Punkt wurde bis anhin noch nicht hingewiesen. Wir haben heute eine Teilung der Verantwortung. Die politische Verantwortung für die Bewilligung von Demonstrationen und damit auch für eine rechtmässige Durchführung der Demonstrationen im Sinn der Grundrechte liegt bei der Stadt, während die operative Verantwortung bei der Kantonspolizei liegt. Was wir von Corinne Mathieu gehört haben, dass man seitens der Kapo über die Einführung eines solchen Artikels gar nicht begeistert ist, begreife ich sehr gut. Denn man überbindet damit der Kantonspolizei neben der operativen Verantwortung auch einen Teil der politischen Verantwortung, was jedoch nicht vorgesehen ist. Und es entspricht auch nicht dem Volkswillen, der zum Ausdruck kam, als man damals die Police Bern eingeführt hat.

Wie soll dies in der Praxis ablaufen? Der Text sagt, wenn die Polizei die Polizei auffordert, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine Demonstration aufzulösen, müssten die Menschen gehen. Wer ist die Polizei? Ist dies nun die Stadtpolizei, also die politisch Verantwortlichen der Stadt oder ist dies die Kantonspolizei, die keine politischen Aufgaben hat, sondern lediglich operativ tätig ist? Wenn es die Stadt ist, heisst dies, dass Gemeinderat Reto Nause bei jeder Demonstration dabei sein und verfügen müsste, wie eine solche Demonstration aufzulösen sei. Theoretisch ist dies möglich, als Polizeidirektor ohne Polizei findet er vielleicht Zeit dazu, aber ich kann mir dies nicht so recht vorstellen. Die Kantonspolizei käme dann in Versuchung, die Auflösung, wenn es ein bisschen heiss würde, zu dekretieren. Da stellt sich die Frage – „Aufrechterhaltung öffentlicher Sicherheit und Ordnung“ ist natürlich ein sehr dehnbarer Begriff: Wie ist es beispielsweise, wenn Gegendemonstrierende in Erscheinung treten, um diese Demonstration zu verhindern? So kann auch gesagt werden, die öffentliche Ordnung und Sicherheit ist gefährdet. Sollen dann die Demonstrierenden der bewilligten Demonstration bestraft werden mit einer Auflösung der Demonstration? Oder wenn irgendwelche Provokateure eingesetzt werden und der Polizei den Anstoss geben, eine Demonstration vorzeitig aufzulösen. In der Praxis ist es nicht vorstellbar, wie das Ganze ablaufen soll. Letztlich wird ein Teil der Verantwortung, die die Stadt für die Aufrechterhaltung unserer Grundrechte politisch hat, irgend einem kantonalen administrativen Organ übertragen. Eine solche Lösung ist völlig untragbar. An die Konsequenzen wurden nicht gedacht, als man den Initiativtext aus irgendeiner Mottenkiste hervorgeholt und uns präsentiert hat.

Peter Wasserfallen (SVP): Wenn eine Demonstration aufgelöst werden muss, geschieht dies nun politisch oder über die Kantonspolizei vor Ort, ist klar: Es gibt stets den Dialog, ein taktischer Dialog zwischen der Stadt, Gemeinderat Reto Nause, und dem Einsatzleiter, verstärkt vielleicht durch Herrn Blättler oder Herrn Willi. Sie diskutieren, ob und wann eine Demonstration aufgelöst werden soll, ausser man hätte dies im Vorfeld bereits beschlossen. Das Ganze läuft irgendwo in einer Einsatzleitzentrale ab. Der Einsatzleiter vor Ort sagt vielleicht: Die Demonstration wird in fünf Minuten aufgelöst. Dann hat er eine gut geeichte Uhr und sagt: „Um 10.58 Uhr ist die Demonstration aufgelöst. Sie haben jetzt Zeit, sich bis zu diesem Zeitpunkt zu entfernen.“ Dies ist eine Terminangabe wie im Militär. Wenn man sich Punkt, also .58 Uhr, entfernt, ist es zu spät. „Punkt“ ist zu spät. Ich persönlich würde mich als Demonstrant, sofern ich friedlich bin und kein Krawallbruder, entfernen, und zwar nicht 10.58 Uhr, sondern vielleicht um 10.53 Uhr. Wenn Krawallmacher anwesend sind, kann sodann eingeschritten werden. Kommt jemand aus dem Globus – falls die Geschäfte nicht bereits geschlossen haben, damit sich nicht noch Demonstrierende darin befinden etc. – dann sieht die Situation anders aus. In diesem Fall kann niemand sagen, dies sei eine Chaotin und jener nur ein Passant mit einem Kinderwagen.

Meines Erachtens dürfen Demonstrationen durchgeführt werden, dies ist ein demokratisches Grundrecht. Wenn ich nun von bürgerlicher Seite an einer Demonstration teilnehmen würde und ich geriete in eine Extremistengruppe, die Stunk machen würden. In der Folge würde die Polizei melden: auflösen! Dann ist es mir nicht wert, von diesen mir vielleicht politisch nahestehenden Personen oder egal von wem einen Schlag auf den Kopf zu erhalten. Wenn eine Demonstration ausufert, gehe ich als normaler friedlicher Bürger nach Hause. Das Anliegen ist angekommen und in den Medien wird es am nächsten Tag auch präsent sein. Deshalb langer Rede kurzer Sinn: Die Initiative ist zu unterstützen und es ist der professionellen Polizei überlassen, die Demonstration aufzulösen – sie ist fähig dazu.

Philippe Müller (FDP): Lieber Luzius Theiler, es ist ein wenig erstaunlich, wenn dem Initiativkomitee vorgeworfen wird, es sei anonym und man gleichzeitig fortlaufend Demonstrierende unterstützt, die verummumt antreten. Dies ist meines Erachtens gelinde ausgedrückt nicht ganz konsequent. Weiter erhielt ich den Eindruck, dass Sie doch ein leichtes Durcheinander gemacht haben hinsichtlich Polizei. Dies ist doch ganz einfach. Es ist die Kantonspolizei, da es keine Stadtpolizei mehr gibt. Dann die Fragen zu Ausschreitungen und zur Auflösung – dies ist nichts Neues und gibt es bereits seit Längerem. Es ist eine Aufgabe der Polizei, früher der Stadtpolizei, jetzt der Kapo, dies ist hier nicht das Thema. Es geht hier um den Entfernungsartikel und nichts anderes. Damit trennt man den Spreu vom Weizen. Die Unbeteiligten sollen gehen, damit sie nicht betroffen werden, dies ist eine Vorschrift. Und wer sich nicht daran hält, wird bestraft, genau so wie diejenige Person, die ein Parkverbot nicht einhält. Wenn nun gesagt wird, ein alter Text sei hervorgeholt worden und sei so oder so irrelevant, ist zu entgegnen: Es ist eine alte Forderung, also kann auch der alte Text verwendet werden, der bereits damals richtig war. Wenn man gar keine Argumente hat, nützt es auch nichts, ein Durcheinander anzustellen.

Direktor SUE *Reto Nause* für den Gemeinderat: Ich habe mich schon gefragt, weshalb die heftige Opposition, wenn dieser Artikel angeblich gar nichts bewirken soll und alle Gesetzesparagrafen bereits vorhanden sind. – Es ändert sich eben doch etwas. Ich möchte dies an Beispielen zeigen: Aus einer Kundgebung lösen sich 50 Personen, marschieren auf eine ausländische Botschaft zu in der offensichtlichen Absicht, diese zu stürmen. Die Polizei kann diesen Zug auflösen, sie kann jedoch nicht strafen, sofern sie nicht Personen in flagranti erwischt, die irgendwelche Sachbeschädigungen anrichten. Zweites Beispiel: In einer unbewilligten Aktion blockieren 30 Personen die Untere Altstadt. Auch hier kann die Polizei auflösen,

aber nicht bestrafen. Drittes Beispiel: 200 Neonazis versammeln sich in der Stadt und marschieren durch die Gassen. Die Polizei kann auflösen, aber nicht strafen. Diese Beispiele zeigen, das aktuelle Kundgebungsreglement hat eben Lücken; obwohl Gewalt droht, hat die Polizei kein wirksames Instrument, um Unbeteiligte von Agitatoren zu trennen und um Agitatoren anschliessend zur Rechenschaft ziehen zu können. Unser Kundgebungsreglement erlaubt nur – sowohl bei bewilligten wie bei unbewilligten Kundgebungen – den Organisator oder die Organisatorin zu büssen. Bei bewilligten Kundgebungen sind die Organisierenden aber meistens gar nicht für die Gewalt etc. verantwortlich. Im zweiten Fall, bei unbewilligten Kundgebungen ist der Organisator gar nicht bekannt, also kann auch niemand bestraft und zur Rechenschaft gezogen werden. Der ominöse Artikel 292 aus dem Strafgesetzbuch „Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen“ ist schlicht in der Praxis nicht umsetzbar und die Kantonspolizei wird Ihnen dies bestätigen können. Sie müssen die Verfügung und den Gesetzestext vorlesen. Eine einfache Aufforderung, die Örtlichkeit zu verlassen, ist nicht ausreichend. Und besonders bei einer aufziehenden oder bedrohenden Eskalation ist es einleuchtend, dass dies gar nicht handhabbar ist. Unser Entfernungsartikel ist verfassungsmässig, das Ortspolizeireglement der Stadt Thun wurde erwähnt, es beinhaltet einen Entfernungsartikel, es hat aber auch die Bestimmung, dass die Teilnahme an einer unbewilligten Kundgebung unter Strafe gestellt wird. Die Thuner Bestimmungen gehen also bedeutend weiter als das, was die Initiative hier in der Stadt Bern fordert. Die Thuner Bestimmungen wurden am 17. März dieses Jahrs vom Bundesgericht gestützt. Der Gemeinderat sagt Ja zur Initiative. Erstens, weil so oder so die Anwendung des Artikels im Rahmen der Verhältnismässigkeit geschehen muss und zweitens damit eine Lücke im Kundgebungsreglement geschlossen wird und drittens ein wirksames, neues Instrument für die Polizeiarbeit zur Verfügung steht. Und dies alles stets mit dem Ziel, eine lebendige aber friedliche Kundgebungskultur in unserer Stadt zu erhalten.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag des Gemeinderats zur Initiative (Aufnahme eines Entfernungsartikels ins Kundgebungsreglement) ab (33 Ja, 38 Nein, 1 Enthaltung).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Aebersold Michael SP, Anliker-Mansour Cristina GB, Battagliero Giovanna SP, Bill Lea JA!, Chheng Rithy SP, Espinoza Tania GFL, Fischer Regula GPB-DA, Frieden Urs GB, Göttin Thomas SP, Grossi Guglielmo SP, Gül Leyla SP, Hirt Beni SP, Imboden Natalie GB, Jordi Stefan SP, Keller Ruedi SP, Klauser Daniel GFL, Künzler Peter GFL, Lehmann Annette SP, Lutz-Beck, Daniela GFL, Marti Ursula SP, Mathieu Corinne SP, Michel Christine GB, Mordini Patrizia SP, Omar Nadia GFL, Penher Stéphanie GB, Ruch Rahel JA!, Sancar Hasim GB, Sariaslan Emine GB, Schäfer Daniela SP, Schuler Rolf SP, Schwarz Miriam SP, Sönmez Hasim SP, Theiler Luzius GPB-DA, Trede Aline GB, Vollmer Gisela SP, von Greyerz Nicola SP, Zbinden Rolf PdA, Zobrist Beat SP

Mit Nein stimmen: Aeberhard Hanspeter FDP, Bahnan Buechi Rania GFL, Bartlome Vinzenz BDP, Begert Thomas BDP, Bertschy Kathrin GLP, Beuchat Henri-Charles CVP, Bühler Peter SVP, Dana Dolores FDP, Eicher Bernhard JF, Flückiger Jan GLP, Friedli Rudolf SVP, Gafner Jacqueline FDP, Glauser Simon SVP, Gubser Beat EDU, Hess Erich J. JSVP, Hirsbrunner Kurt BDP, Hofer Jimmy parteilos, Imhof Mario FDP, Jaisli Ueli SVP, Kohli Vania BDP, Köpfli Michael GLP, Leibundgut Edith CVP, Meier Claudia BDP, Meyer Robert SD, Müller Philippe FDP, Rub Pascal FDP, Schneider Martin parteilos, Sollberger Tanja GLP, Trachsel Martin EVP, Wasserfallen Peter SVP, Weil Thomas SVP, Wertli Béatrice CVP, Wyss Markus BDP

Enthaltungen: Widmer Manuel C. GFL

Abwesend: Blaser Manfred SVP, Conzetti Conradin GFL, Elsener Susanne GFL, Grosjean Claude parteilos, Jost Dannie FDP, Streit-Stettler, Barbara EVP, Zimmerli Christoph FDP.

Präsident Ueli Haudenschild stimmt nicht.

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Damit wird der Gemeinderat beauftragt, dem Stadtrat eine Abstimmungsbotschaft vorzulegen.

7 Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/ Urs Frieden, GB) vom 6. September 2007: Klimafreundliche Stadt Bern (1): Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 07.000311 / 09/181

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GB/JA (Natalie Imboden/Urs Frieden, GB) vom 6. September 2007: Klimafreundliche Stadt Bern (1): Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis Ende September 2009 zu.

Bern, 20. Mai 2009

Peter Wasserfallen (SVP): Bei Traktandum 7 und auch gleich bei Traktandum 8 **beantragen** wir, die hier vorliegende Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht anzunehmen. Wir lehnen jedoch eine Fristverlängerung für das Postulat ab.

Natalie Imboden (GB), Postulantin: An die Adresse von Peter Wasserfallen: Ich möchte ihn daran erinnern, dass der Gemeinderat beim erheblich erklärten Postulat noch keinen Prüfungsbericht erstellt hat, aber dieser dann im ordentlichen Verfahren dem Stadtrat vorgelegt wird; dies zum Formellen. Die betreffenden Personen sind an der Arbeit und bis September dauert es nichtmehr allzu lange. Die Annahme eines Antrags der SVP würde bedeuten, die vollbrachte Arbeit in den Eimer zu werfen. Und dies ist sicher nicht im Interesse der SVP. Deshalb mache ich darauf aufmerksam: Es geht in diesem Vorstoss darum, das Potential der erneuerbaren Energien bezüglich der Arbeitsplätze zu analysieren, besonders in Anbetracht der aktuellen Wirtschaftskrise ein wichtiges Anliegen. Ich kann mir schwer vorstellen, dass nicht einmal die SVP der Meinung wäre, dass dies keine wichtige Frage wäre. Deshalb bitte ich, dem Gemeinderat zu folgen. Auch wenn ich selbst der Meinung bin, dass es ein bisschen lange dauert.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP (Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht und keine Fristverlängerung) ab (8 Ja, 56 Nein).
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Gemeinderats um Fristverlängerung bis Ende September 2009 zu (63 Ja, 0 Nein).

8 Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB) vom 6. September 2007: Klimafreundliche Stadt Bern (3): Energieeffizienz schafft Beschäftigung und Arbeitsplätze: Potentialanalyse für Bern; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 07.000312 / 09/182

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB) vom 6. September 2007: Klimafreundliche Stadt Bern (3): Energieeffizienz schafft Beschäftigung und Arbeitsplätze: Potentialanalyse für Bern; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis Ende September 2009 zu.

Bern, 20. Mai 2009

Beschlüsse

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP (Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht und keine Fristverlängerung) ab (8 Ja, 57 Nein).
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Gemeinderats um Fristverlängerung bis Ende September 2009 zu (66 Ja, 0 Nein).

9 Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Bernbewegt an die BEA!

Geschäftsnummer 08.000348 / 09/151

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 22. April 2009

Beat Zobrist (SP), Postulant: Es gab vor einiger Zeit viele europäische Städte, die wollten sich neben den 364 Autotagen pro Jahr einen autofreien Tag gönnen. Sie haben deshalb während einem Tag Teile ihrer Stadt für den MIV gesperrt und genossen die Ruhe, die Bewegungsfreiheit und die reine Luft. Dieser Tag hiess deshalb Car Free Day. Einige Städte stiegen in der Folge aus, einige kamen neu dazu, andere verloren den Mut und führten diesen Tag nur noch am Sonntag durch und nicht mehr am 22. September. Einige hörten auf, Strassen zu sperren, weil sie das Wehgeschrei der Autofahrenden nicht mehr ertragen konnten. Einzigartig ist die Stadt Bern. Sie hat es geschafft, innerhalb weniger Jahre den autofreien Tag in einen Werbetag für das Auto umzuwandeln. Wenn die Informationen von gewöhnlich sehr gut unterrichteten Kreisen stimmen, soll nämlich noch in diesem Jahr das Geld, das noch nicht weggespart ist für dieses Projekt, für die Werbung von Hybrid- und Elektroautos verwendet werden. Und das vier Monate, nachdem der Gemeinderat verkündet hat, er wolle aus der Atomkraft aussteigen. Und das nachdem der Regierungsrat bekräftigt hat, er mache nicht mit bei Kohlekraftwerken. Falls man die CO₂-ausstossenden Blechkarossen durch stromfressende Metallschleicher ersetzen würde, macht dies laut Berechnungen des Bundesamts für Energie zwei zusätzliche Kernkraftwerke von Gösgen notwendig. Am Car Free Day mit Staatsgeldern Elektroautos zu fördern – absurder geht es nicht mehr. Und dies in Bern, wo

das Stimmvolk seit Jahren grüne Mehrheiten wählt. Der nächste Schritt ist dann wahrscheinlich die Zusammenlegung des Car Free Days mit der Ausstellung für Autotuning.

Zur Antwort des Gemeinderats aufs Postulat. Der Gemeinderat hat sich die Mühe genommen zu recherchieren, er hat differenziert argumentiert. Es ist vielleicht tatsächlich so, dass die BEA nicht der ideale Ort ist, um Autofahrende zu motivieren, auf den öV oder das Fahrrad oder die eigenen Beine umzusteigen. Immerhin wäre die BEA wirkungsvoller als das Öko-Reservat, das wir im letzten Jahr auf dem Waisenhausplatz erlebt haben. In Anbetracht von der stets absurderen Entwicklung des Car Free Days sind wir der Meinung, die Übung besser abzubrechen und auf jegliche Aktivitäten zu verzichten. Der Gemeinderat soll stattdessen die Schaufel in die Hand nehmen und die Motion, die der Stadtrat vor fünf Jahren erheblich erklärt hat, ausgraben und endlich die vier autofreien Sonntage umsetzen. Der Gemeinderat hat die Motion im Jahresbericht stets verlängert mit der allmählich eigentümlichen Begründung: „Aufgrund von zusätzlichen Abklärungen wird eine Fristverlängerung beantragt.“ Heute wird er uns mit schlotternden Knien bitten, auf den Entscheid zurückzukommen und ihn doch bitte von diesem bösen Fluch erlösen.

Der Gemeinderat hat den Car Free Day zu einem Monster verunstaltet und soll ihn deswegen abschaffen. Stattdessen soll er der Stadt Bern und ihrem Tourismus endlich die Attraktion von jährlich vier autofreien Sonntagen gewähren.

Peter Wasserfallen (SVP): Wir lehnen das aus verschiedenen Gründen ab. Wenn ich an die BEA gehe, möchte ich nicht auf einer grösseren Ausstellungsfläche mit diesem Thema konfrontiert werden. Ich gehe übrigens seit meiner Kindheit jedes Jahr an die BEA, sei dies nun zu Fuss oder mit dem Fahrrad. Ich bin auch sonst viel mit dem Fahrrad unterwegs. Ich fahre selten Auto. Es geht mir nicht um das. Aber ein solches Konzept ist an der BEA nicht nötig und auch die Innenstadt braucht nicht abgeriegelt zu werden. Viele Personen vom Land fahren mit dem Auto an die BEA, weil sie nicht zentral wohnen oder vielleicht noch gleich einkaufen wollen. Die BEA ist eine Ausstellung mit kantonaler, überregionaler Ausstrahlung und braucht nicht verpolitisiert zu werden. Man hört stets auch Stimmen von linker Seite, an einem Jodlerfest oder einem Schwingfest. Dort wird es auch nicht geschätzt, wenn politisch übertrieben wird. Deshalb sollen diese Anlässe unpolitisch bleiben.

In Murten hat es beispielsweise auch ein netter autofreier Anlass. Dahin gelangen gewisse Personen mit dem Fahrrad von Bern – dies sind wenige; dann gibt es solche, die mit dem öV kommen – davon gibt es sehr viele; dann hat es auch sehr viele Personen, die mit dem Auto an die Veranstaltung fahren, sodann auf die Rollerblades umsteigen oder mit dem Fahrrad an den Murtensee fahren und dann mit dem Auto wieder nach Hause. So scheinheilig kann es sein, wenn man sich mit dem Auto abgasfrei gibt. Ansonsten hätte man zu Hause abgasfrei mit den Rollerblades herumkurven können.

Die Car Free Days und Events sind zum Teil auch nicht so CO₂-neutral, wie sie scheinen. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Daniel Klauser (GFL): Ich kann mich weitgehend dem Votum von Beat Zobrist anschliessen. Der Car Free Day wurde in der Zwischenzeit zur Unkenntlichkeit verunstaltet und das Anliegen von Beat Zobrist, gute Ideen zu finden, wie dieser Tag gestaltet werden könnte, ist sehr unterstützenswert. Der Gemeinderat legt mehr oder weniger plausibel dar, dass die Idee mit der BEA vielleicht nicht das Gelbe vom Ei ist. Gute Ideen sind willkommen. Bei der Idee, die nun dieses Jahr am Car Free Day durchgeführt werden soll, Elektroautos zu präsentieren, muss man sich aber wirklich fragen, woher die stammt. Es wurde kürzlich auch ein Vorstoss für einen SlowUp eingereicht. An die Adresse von Peter Wasserfallen möchte ich den Unterschied zwischen dem Murtensee und der Stadt Bern erläutern: In der Stadt wohnen viele

Menschen, die keinen Anreiseweg haben. Deshalb wäre ein SlowUp in der Stadt Bern oder autofreie Sonntage geeignet.

Peter Wasserfallen (SVP): Dann hoffe ich, falls das Geschäft durchkommt, dass die BEA-Messeleitung sich gegen solche Events an der BEA ausspricht. Ich bitte, das Postulat abzulehnen.

Beat Zobrist (SP): Wie Sie nun feststellen konnten, setzen wir nun eher auf die vier autofreien Sonntage, weil wir den Car Free Day in der jetzigen Auflage nicht unterstützen können. Wir können auch gleich auf die BEA verzichten. Ich bitte, das Postulat trotzdem erheblich zu erklären, um ein Zeichen zu setzen und den Bericht des Gemeinderats zu akzeptieren. Damit wäre das Geschäft erledigt.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat Fraktion GB/JA! erheblich (56 Ja, 7 Nein).
2. Der Stadtrat akzeptiert die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht (64 Ja, 0 Nein).

10 Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Keine privaten Sicherheitsdienste für die „öffentliche Ordnung“

Geschäftsnummer 09.000028 / 09/176

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Hasim Sancar (GB), Interpellant: Mit der Antwort des Gemeinderats bin ich teilweise zufrieden. Einerseits gibt er ausführlich Antwort, andererseits sieht der Gemeinderat anscheinend die Problematik nicht ganz, dass private Sicherheitsdienste auf öffentlichem Grund patrouillieren. Es gibt sogar Vereinigungen und Leiste wie der Altstadt-Leist, die weiterhin Patrouillen einsetzen möchten. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass sie nicht auf öffentlichem Grund tätig sind. Und dies stimmt natürlich nicht.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden.

11 Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Welche Empfehlungen gab die Regierungstatthalterin der Kantonspolizei?

Geschäftsnummer 09.000027 / 09/175

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Hasim Sancar (GB), Interpellant: Mit dieser Antwort bin ich zufrieden und danke dem Gemeinderat für die Transparenz. Er hat alle Empfehlungen ausführlich aufgelistet.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Ueli Haudenschild*

Die Protokollführerin: *Christine Gygax Aglamaz*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Ueli Haudenschild

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Kurt Hirsbrunner	Stéphanie Penher
Michael Aebersold	Beni Hirt	Pascal Rub
Cristina Anliker-Mansour	Jimmy Hofer	Rahel Ruch
Rania Bahnan Büechi	Natalie Imboden	Hasim Sancar
Vinzenz Bartlome	Mario Imhof	Emine Sariaslan
Giovanna Battagliero	Ueli Jaisli	Daniela Schäfer
Thomas Begert	Stefan Jordi	Martin Schneider
Kathrin Bertschy	Dannie Jost	Rolf Schuler
Henri-Charles Beuchat	Ruedi Keller	Miriam Schwarz
Lea Bill	Daniel Klauser	Tanja Sollberger
Peter Bühler	Michael Köpfli	Hasim Sönmez
Rithy Chheng	Vania Kohli	Barbara Streit-Stettler
Dolores Dana	Peter Künzler	Luzius Theiler
Bernhard Eicher	Annette Lehmann	Martin Trachsel
Tania Espinoza	Edith Leibundgut	Aline Trede
Regula Fischer	Daniela Lutz-Beck	Gisela Vollmer
Urs Frieden	Ursula Marti	Nicola von Greyerz
Jacqueline Gafner Wasem	Corinne Mathieu	Béatrice Wertli
Simon Glauser	Claudia Meier	Thomas Weil
Thomas Göttin	Robert Meyer	Manuel C. Widmer
Claude Grosjean	Christine Michel	Markus Wyss
Guglielmo Grossi	Patrizia Mordini	Rolf Zbinden
Beat Gubser	Philippe Müller	Beat Zobrist
Erich J. Hess	Nadia Omar	

Entschuldigt

Manfred Blaser	Jan Flückiger	Peter Wasserfallen
Conradin Conzetti	Rudolf Friedli	Christoph Zimmerli
Susanne Elsener	Leyla Gül	

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
----------------	------------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz FPI	
-------------------------	-------------------	--

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel	
Barbara Waelti, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Traktandenliste

Traktandum 20 wird vor Traktandum 14 behandelt.

12 Interfraktionelle Motion GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Martina Dvoracek, GB/Barbara Streit-Stettler, EVP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 13. November 2003: Einführung von jährlich vier autofreien Sonntagen in der Stadt Bern; Rückkommen: Ablehnung der Punkte 2 und 3

Geschäftsnummer 04.000148 / 09/222

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, auf seinen Entscheid vom 12. August 2004 zurückzukommen und die Punkte 2 und 3 abzulehnen.

Bern, 1. Juli 2009

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Hierzu beantragt der Gemeinderat das Rückkommen und Ablehnung der Punkte 2 und 3. In Zusammenarbeit mit dem Ratssekretariat wurde festgestellt, dass ein Rückkommen in dieser Form reglementarisch nicht vorgesehen ist. Der korrekte Weg geht über die Beantragung der Abschreibung durch den Gemeinderat, die über die Kommission läuft und anschliessend an den Stadtrat gelangt. Demnach stimmen wir heute über ein Eintreten auf dieses Geschäft ab. Falls Sie dies bejahen, diskutieren wir und beschliessen über eine Abschreibung. Falls Sie Nein stimmen, geht es zurück an den Gemeinderat und wird auf dem ordentlichen Weg behandelt.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt ein Eintreten ab und weist das Geschäft an den Gemeinderat zurück (6 Ja, 46 Nein).

13 Motion Dieter Beyeler (SD): Anonyme Meldestelle für Sozialmissbrauch

Geschäftsnummer 08.000370 / 09/161

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 29. April 2009

Robert Meyer (SD) für den Motionären: Ich vertrete die Motion meines Vorgängers Dieter Beyeler. Vor der Sommerpause führten wir zum Thema Sozialhilfemissbrauch bereits sehr intensive Diskussionen. Ich stelle dazu fest, dass insbesondere Edith Olibet stets betont, wie viel in dieser Sache bereits unternommen wurde, wie viele Massnahmen getroffen wurden, wie stark man entgegenkam und Verbesserungen umsetzte. Dem mag so sein oder nicht. Man muss unterscheiden zwischen Vorgängen innerhalb der Verwaltung, die gegen aussen nicht sichtbar sind und gegenüber der Öffentlichkeit und Bevölkerung keine Wirkung entfalten, und konkreten Massnahmen, die auch dem Bürger zeigen, dass etwas getan wird. Als Beispiel

nenne ich die Sozialinspektoren. Früher wehrte man sich vehement dagegen. Sie wurden dann doch eingeführt und das ist bis anhin das einzig Konkrete, das man auch von aussen sehen kann. Es ist festzustellen, dass diese Sozialinspektoren punkto Missbrauchsbekämpfung grossen Erfolg zeitigen.

Diese Motion zielt auf ein ähnliches Vorgehen, das für den Bürger sichtbare Wirkung zeigen soll: Eine anonyme Meldestelle gegen Sozialmissbrauch. Dies soll publiziert werden, die Telefonnummer kann vielleicht im Stadtanzeiger öffentlich bekannt gegeben werden. Das bedeutet eine konkrete Massnahme, die dem Bürger deutlich zeigt, dass gehandelt und etwas unternommen wird.

Laut der Antwort existiert bereits eine Möglichkeit, Hinweise zu geben, die anonym behandelt werden. Wenn dem so ist, soll eine solche Meldestelle auch offiziell bezeichnet und mit der Telefonnummer publiziert werden. Zusätzlich zu den Sozialinspektoren, wäre dies ein klar sichtbarer Schritt. Dadurch könnte die angegriffene Sozialdirektion auch der Kritik begegnen. In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung dieser Motion.

Fraktionserklärungen

Henri-Charles Beuchat (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion lehnt es ab, Denunziantentum in irgendeiner Form zu unterstützen oder zu fördern. Wir bauen mit der Politik unserer Parteien auf die Grundsätze der schweizerischen Gesetzgebung, ihren Institutionen und Einrichtungen. Wir lehnen jede Form einer gesellschaftlichen Entsolidarisierung und alles, was dieser Vorschub leistet, ab. Denn dies schadet dem Staat sowohl ideell und moralisch als auch finanziell.

Wir sind der Meinung, dass Sozialmissbrauch eine ernst zu nehmende Angelegenheit bedeutet, weil dadurch das Solidaritätsprinzip belastet und das Vertrauen in die Sozialhilfeempfänger und in das Sozialamt untergraben wird. Daher wollen wir Massnahmen schaffen, mit dem Zweck den Missbrauch möglichst rasch zu erkennen und konsequent zu bekämpfen. Missbräuche werden sehr oft durch die Mitarbeiter der Sozialdienste selber festgestellt. Was aber geschieht, wenn ein Hinweis von einer anderen Amtsstelle oder aus der Bevölkerung eingeht? Wir teilen die Einschätzung des Gemeinderates nicht und sehen durchaus einen Problemkreis in der Tatsache, dass die gleiche Institution, die Sozialhilfe entrichtet, ebenfalls Hinweise aus der Bevölkerung entgegennehmen und verfolgen soll. Es besteht ein Handlungsbedarf, damit Meldungen über möglichen Missbrauch objektiv und frei von Interessenkonflikten innerhalb der Verwaltung bearbeitet werden können. Für uns macht es Sinn, die Bevölkerung zu informieren, wie sie sich bei einem Verdacht auf unrechtmässigen Bezug oder einer zweckwidrigen Verwendung der Sozialhilfe zu verhalten hat. Falls ein konkreter Verdacht den Nachweis erbringt, dass ein Klient oder eine Klientin ein Offizialdelikt begeht, muss zwingend eine Anzeige erfolgen. Wir verstehen den Motionär dahin gehend, dass mit „anonym“ ein Anonymitätsschutz im Sinne einer Schweige- oder Geheimhaltungspflicht gemeint ist und nicht, dass jedermann ohne Angabe von Personalien eine Meldung machen kann.

Die Lösung wurde bereits vom Gemeinderat selber skizziert. Uns erscheint eine Umsetzung dieser Motion beispielsweise über die Ombudsstelle sinnvoll. Wir unterstützen diese Möglichkeit zur Beseitigung von Interessenkonflikten zwischen der Entgegennahme von Missbrauchshinweisen und der Leistungserbringung innerhalb der Sozialhilfe. Demgemäss sprechen wir uns aus für eine unabhängige Stelle zur Entgegennahme von Hinweisen auf Sozialbetrug. Die Motion lehnen wir ab, als Postulat können wir den Vorstoss unterstützen.

Jacqueline Gafner Wasem für die FDP-Fraktion: Auch unsere Fraktion wird diese Motion nicht unterstützen. Wir wollen keine anonyme Meldestelle für Sozialmissbrauch. 1. Es braucht diese Stelle nicht, wie der Gemeinderat in seiner Antwort darlegt. 2. Die FDP will in der Stadt

Bern weder eine „Bocca della Verità“, noch wollen wir Verhältnisse einführen, wie man sie vor 20 Jahren in der DDR kannte.

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion lehnt diese Motion ebenfalls ab. Verwunderlich erscheint, dass Robert Meyer aus der Gemeinderatsantwort nicht die einzig mögliche Konsequenz zog, nämlich den Rückzug der Motion.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVPplus: Sozialhilfemissbrauch geschieht häufig. Aus eigener Erfahrung kann ich auf zahlreiche Telefonate verweisen, die ich selber entgegennahm. Diese Anrufe kamen aus der ganzen Schweiz, weil es sich über die Medien weitum verbreitet hatte. Das Problem ist in rot-grün dominierten Städten grösser als in bürgerlichen Städten, von denen es in der Schweiz leider nicht mehr viele gibt.

Eine offizielle anonyme Meldestelle ist notwendig. Als Beispiel ziehe ich einen Fall aus Luzern herbei: Ein Mann rief mich an, der erzählte, er habe einen IV-Bezüger auf der Gemeinde seines Dorfes gemeldet, weil dieser in seinem Garten umsteche und Bierkisten herumschleppe, obwohl er wegen angeblicher Rückenprobleme eine hundertprozentige Invalidenrente beziehe. Die IV nahm die Meldung entgegen und schrieb anschliessend einen Brief, in dem sein Name gegenüber dem Beschuldigten genannt wurde. Es geht nicht an, dass jemand, der eine Meldung macht, derart selber angeprangert wird. So traut sich niemand mehr, auf Missstände aufmerksam zu machen.

Es mag zugegebenermassen vorkommen, dass nicht jede Meldung, die auf einer städtischen Meldestelle einging, auch korrekt wäre. Es wird Leute geben, die anrufen und von Vorgängen erzählen, die nicht unter Missbrauch fallen, sondern rechters sind. Daraus ergäbe sich eine weitere Aufgabe dieser Stelle, nämlich die Aufklärung darüber, was Sozialhilfebezügern gestattet ist und was nicht. Ein normaler Arbeiter versteht nicht, unter welchen Bedingungen Sozialhilfe ausbezahlt wird. Deswegen ist es wichtig, dass die Stadt eine Anlaufstelle für diese Fragen bietet, so müssen die Leute nicht immer dem Nachbarn argwöhnisch begegnen, der mit dem Bier vor dem Fernseher sitzt, während sie arbeiten müssen. So kann Transparenz geschaffen und Aufklärung geleistet werden.

Ein weiterer Grund zur Annahme dieser Motion liegt darin, dass ich nicht eine Aufgabe übernehmen kann, die eine städtische wäre. Mir fehlt die Zeit, all diese Leute aufzuklären oder sie an die richtigen Stellen zu verweisen. Dafür ist die Stadt zuständig. Ich habe das nur gemacht, weil die Stadt eine ungenügende Informationspolitik betreibt. Ich bitte Sie die Motion zu unterstützen und wundere mich, warum Leute aus der FDP und BDP nun ihre Unterstützung zurückziehen, obwohl einige von Ihnen den Vorstoss mitunterschrieben haben. Überdenken Sie Ihre Entscheid. Die Kosten wären gering: Es muss nur eine Nummer eingerichtet werden und dafür gesorgt werden, dass jemand das Telefon abnimmt und zuhört.

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Einmal mehr erleben wir einen Angriff auf die Sozialhilfeempfangenden – obwohl alle wissen, dass eine schwarz arbeitende Person bei den Behörden jederzeit und sogar anonym gemeldet werden kann.

Von Armut betroffene Menschen brauchen Unterstützung und nicht noch Verfolgung, zusätzlich zu ihren finanziellen Problemen und psychischen Belastungen. Der Bezug von Sozialhilfe ist nicht, wie so manche Rechtsbürgerliche meinen, ein freiwilliger Job, sondern Ausdruck von Not und Ausgrenzung. Wer schwarz arbeitet und Sozialhilfe bezieht, muss angezeigt werden. Das steht ausser Diskussion. Es gibt dafür zuständige Stellen.

Was hier verlangt wird, ist eine Entsolidarisierung der Gesellschaft in Richtung einer Gesellschaft, die auf staatlicher Spionage aufbaut. Die Gesellschaft braucht Solidarität und nicht ein System, in dem sich alle gegenseitig aushorchen. Das Spionagesystem wird von keiner Ge-

sellschaft geschätzt, es schadet dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, Nutzen gibt es keinen. Unsere Fraktion lehnt die Motion ganz klar ab.

Michael Köpfl (GLP) für die Fraktion GLP: Unsere Partei schliesst sich ganz entschieden dem von Jacqueline Gafner Gesagten an: Wir wollen kein Denunziantentum und Zustände, wie sie in der DDR oder anderen totalitären Regimen herrschen. Interessant ist die Feststellung, dass sich Rechtsaussen und Linksaussen treffen, wenn es um die Überwachung der Bürger geht. Erich Hess will ich entgegenhalten, dass er zwar einen schönen Werbespot für seine Aktionen machte, aber für die Behauptung, er habe damit eine städtische Aufgabe übernommen, ein Beispiel anfügt, das nicht aus Bern stammt und nicht den Sozialhilfemissbrauch betrifft, sondern allenfalls Missbrauch der IV. Hätte er tatsächlich so viele Sachen aufgedeckt, wäre wohl ein besseres Beispiel zur Hand gewesen.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Es sind traurige Zeiten, wenn sogar die SD in ihrem letzten Gefecht gegen sogenannten Sozialmissbrauch beim Gemeinderat offene Türen einrennen: Traurig für die SD, die doch ein Stück vom Missbrauchskuchen ergattern wollten. Sie werden bestimmt neue Themen finden und wir freuen uns bereits auf neue Titel, wie „Arbeitslosenmissbrauch, Alters- und Hinterlassenenmissbrauch“ usw. Traurige Zeiten aber vor allem für diejenigen, die vom Gemeinderat eine andere Haltung erwarteten. Er sollte Haltung zeigen und nicht Bücklinge in vorseilendem Gehorsam gegenüber solch unverschämten Begehren nach Kontrolle, Überwachung und Bspitzelung. So rettet sich der Gemeinderat zwar von Abstimmung zu Abstimmung, wird aber die Geister, die er mit seinen Zugeständnissen beschwichtigen will, nicht los. Diese vergiften das Sozialsystem von innen, sie infizieren die Aufgabe der Sozialarbeitenden und zerfressen die Würde der Armutsbetroffenen. Alle die rechtschaffenen Bürgerinnen und Bürger hinter den Vorhängen, vor den Waschküchen und an den Schlüssellochern dürfen sich ermuntert fühlen. „Nachbarn von Sozialhilfebezügern sind unmittelbarer am Zusammenleben beteiligt als eine Behörde und nehmen als erste Verdachtsmomente betreffend eines der Situation unangemessenen Lebensstils wahr.“ Wer schon einmal einen selbst ernannten Blockwart von seinem Altpapier wegscheuchen musste, kann nachvollziehen, welche Art der Lebensqualität uns derartige Motionen und Parteien bescheren. Mir graust davor und das nicht stellvertretend für die Armutsbetroffenen, sondern als Bürger und Bewohner dieser Stadt, der sich bisher nicht so leicht von populistischer Hatz und rechtem Aufmarsch bluffen liess.

Wenn der Gemeinderat politischen Fantasien im Sinne der vorliegenden Motion recht wohlwollend begegnet und zur Kenntnis nimmt, spielt er mit. Er verspielt aber die Glaubwürdigkeit rot-grüner Politik und verrät eine offene politische Kultur, die in dieser Stadt tief verankert ist. Ein solcher Schaden ist nicht schnell reparierbar. Sollten Sie der Meinung sein, bei der PdA Bern gehe ein Gespenst um, empfehlen wir eine sorgfältige Lektüre der Antwort des Gemeinderats: „Im Übrigen kennt die Stadt Bern die Institution des Ombudsmanns, an den sich alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt jederzeit mit ihren Anliegen wenden können.“ Das stellt die Unterzeichnenden der Motion mehr als zufrieden – offeriert Ihnen doch der Gemeinderat die städtische Ombudsstelle als Briefkasten für Denunziationen. Die PdA Bern nimmt zur Kenntnis, dass für dieses Bedürfnis eine anonyme Meldestelle existiert, also ein Sorgentelefon für anonyme Denunzianten. Nachdem die SVP bereits eine Privatinitiative ergriffen hat, wollen wir nicht die Miesmacher spielen: Die SVP als Selbsthilfegruppe, damit könnten wir leben.

Philippe Müller (FDP): Es gibt noch weitere Gründe anzufügen, warum die FDP diese Motion ablehnt: Wegen eines Einzelfalls vermeidlichen Sozialhilfemissbrauchs eine derartige Stelle

einzuführen, ist nicht gut. Es wäre sinnvoller, eine Art Whistleblower-Stelle einzurichten. So wird es in vielen grösseren Unternehmen gehandhabt. Dies wurde übrigens von linken Parlamentariern auf eidgenössischer Ebene mehrfach gefordert. Diese Stelle funktioniert anonym, das muss so sein, denn sonst folgen unweigerlich Repressalien. Hier kann beispielsweise Korruption gemeldet werden, wäre aber auch gegen Missbrauch angezeigt. Das müsste in der Stadt eingeführt werden, denn die Ombudsstelle ist dafür nicht geeignet, weil sie von der Präsidialdirektion abhängig ist. Eine Whistleblower-Stelle wird nicht täglich gebraucht, in unserem Unternehmen wurde sie bereits vor Jahren eingeführt und es gab noch nie einen Fall. Trotzdem ist sie sinnvoll, damit die Leute wissen, wohin sie sich wenden können. Die FDP hat einen Vorstoss in dieser Richtung eingereicht, und ich bitte Sie die Sache zu gegebenem Zeitpunkt vorurteilslos zu behandeln. Die vorliegende Motion lehnen wir klar ab.

Erich J. Hess (JSVP): Ich bin namentlich von Philippe Müller enttäuscht, der seinerzeit den Vorstoss mitunterschrieb, jetzt aber nicht mehr dazu steht.

Mein Beispiel aus Luzern diene der Argumentation, dass die Anonymität wichtig sei, damit Leute, die eine Meldung machen, nicht Angst haben müssten, sie würden vom Betreffenden alsbald niedergeschlagen. Zu einem grossen Teil sind die Sozialhilfebezügler keine Schweizer und weisen das grössere Gewaltpotenzial...

Der Redner wird vom Vorsitzenden wegen dieser Ausdrucksweise ermahnt.

...statistisch gesehen ist das Gewaltpotenzial bei der ausländischen Wohnbevölkerung massiv höher als bei der schweizerischen Wohnbevölkerung. (Das ist keine Falschaussage, deshalb lasse ich mir auch das Mikrofon nicht abstellen.) Deswegen wären Leute, die eine Meldung machen, gefährdet. Wir müssen danach keine weiteren Meldestellen einrichten. Was ist der Unterschied zwischen Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe? Das Arbeitslosengeld stammt aus einer Versicherung, in die man, während man arbeitet, einzahlt und bei Verlust der Stelle darauf zurückgreifen kann, so bekommt man einen Teil vom Lohn zurückvergütet. Die Sozialhilfe dagegen ist keine Versicherung, sondern Geld, das der Steuerzahler erarbeitet und bedürftigen Leuten gibt. Darin liegt ein massiver Unterschied. Wir fordern die Einrichtung einer Meldestelle, damit der Bürger auch besser aufgeklärt werden kann. Ich könnte zahlreiche Beispiele aus der Stadt Bern anfügen, darunter sind eben auch Fälle, die keinen Missbrauch darstellen. Da braucht es ein offenes Ohr und Aufklärung. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

Philippe Müller (FDP): Es geht nicht darum, ob Missbrauch kontrolliert wird, diese Diskussion haben wir schon geführt. Es geht darum, wie das gemacht wird. Ich gab derzeit meine Unterschrift, um etwas Druck zu machen. Allerdings riet ich später, die Motion zurückzuziehen, Erich Hess weiss das.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Motion ab (7 Ja, 59 Nein).

- Traktandum 20 wird vorgezogen. -

20 Tram Region Bern: Vorprojekt; Projektierungskredit

Geschäftsnummer 09.000210 / 09/223

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt als Beitrag an die Kosten des Vorprojekts für eine Tramlinie von Ostermundigen nach Köniz entlang der heutigen Buslinie 10 einen Kredit von Fr. 655 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5800057 (Kostenstelle 580200).
2. Der Kredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen und dem Stadtrat zu gegebener Zeit einen Kreditantrag für die Realisierung zu unterbreiten.

Bern, 3. Juni 2009

Ergänzungsantrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün

1. Der Stadtrat bewilligt als Beitrag an die Kosten des Vorprojekts für eine Tramlinie von Ostermundigen nach Köniz entlang der heutigen Buslinie 10 **und die Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern** einen Kredit von Fr. 655 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5800057 (Kostenstelle 580200).

Antrag Fraktion FDP

1. Der Stadtrat bewilligt als Beitrag an die Kosten des Vorprojekts für eine Tramlinie von Ostermundigen nach Köniz entlang der heutigen Buslinie 10 einen Kredit von **Fr. 605 000.00** zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5800057 (Kostenstelle 580200).

Die "Reserve Separatabklärungen" von CHF 50'000.00 werden gestrichen.

Ergänzungsantrag Luzius Theiler, GPD-DA

1. Der Stadtrat bewilligt als Beitrag an die Kosten des Vorprojekts für eine Tramlinie von Ostermundigen nach Köniz entlang der heutigen Buslinie 10 einen Kredit von Fr. 655 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5800057 (Kostenstelle 580200). **Im Vorprojekt sind Varianten für Linienführungen für die bestehenden und geplanten Tram- und Buslinien, welche die Innerstadtachse (Markt- und Spitalgasse) vom ÖV entlasten, zu erarbeiten. Wenn nötig ist dem Stadtrat dazu ein separater Kreditbeschluss zu unterbreiten.**

Ergänzungsantrag Fraktion SP/JUSO

1. Der Stadtrat bewilligt als Beitrag an die Kosten des Vorprojekts für eine Tramlinie von Ostermundigen nach Köniz entlang der heutigen Buslinie 10 einen Kredit von Fr. 655 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5800057 (Kostenstelle 580200). **Im Vorprojekt ist die Erschliessung des Raumes Weissenbühl–Morrillon–Wabern mit dem öV sowie deren Vernetzung mit den anderen öV-Linien in diesem Raum aufzuzeigen.**

PVS-Referent *Jimmy Hofer* (parteilos): Das Tram Ostermundigen–Köniz ist ein sehr grosses Projekt, das in der Kommission behandelt wurde. Es ist nicht vergleichbar mit dem Projekt Tram Bern West, weil es sich nicht ausschliesslich auf Berner Boden befindet, sondern drei Gemeinden einbindet, noch dazu ist der Kanton mitbeteiligt. Es sind also vier verschiedene Parteien, die an diesem Projekt arbeiten werden.

Der Grund für die vorgezogene Behandlung des Geschäfts Projektierungskredit: Die Kreditvorlage ist besprochen und fand in der Kommission Annahme mit grosser Mehrheit. Sie ersehen die Aufteilung der 605 000 Franken aus den Unterlagen, Seite 8, wonach dieser Betrag für jede der beteiligten Gemeinden anfällt. Die Kommission diskutierte über die von der Stadt Bern gewünschten zusätzlichen 50 000 Franken, dieser Antrag wurde mit kleiner Mehrheit abgelehnt.

Das Projekt Tram Ostermundigen–Köniz umfasst sechs Teilprojekte. Am Anfang war nicht klar ersichtlich, wieso das sechs Teilprojekte sind, weil ein nicht direkt damit zusammenhängendes Teilprojekt inbegriffen ist, nämlich die Tramverlängerung zwischen Wabern und Kleinwabern, die mittels Motion vom Wabernleist unterstützt wird. Die Presse berichtete darüber und es wurde beschlossen, diese als Teilprojekt Nummer 6 zu integrieren. Die anderen fünf Teilprojekte, wie in den Unterlagen Seite 3 ersichtlich, fliessen direkt in diese neue Tramlinie ein, die den Bus Nummer 10 ersetzen soll. Das ist die Idee dahinter, weil die Buslinie 10 jetzt bereits und in Zukunft, wenn der öV-Verkehr, wie prognostiziert um 45 Prozent zunehmen wird, nicht mehr imstande sein wird die Passagierströme zu bewältigen. Das Tram bietet den Vorteil, mehr Fahrgäste auf bequemere und ökologischere Art zu transportieren. Das Tram macht Sinn, das stand auch in der Kommission ausser Diskussion, weil es eben leistungsfähig und ökologisch ist.

Wohl sind drei Gemeinden daran beteiligt, die Beteiligung wird aber nicht an der Gemeindegrenze aufhören. Die Stadt kann nicht sagen, wir bauen die Tramlinie bis zum Bärenkreisel, danach schaut ihr selber, sondern es bedingt eine übergreifende Planung, die vom Kanton federführend begleitet wird. Es gibt ein paar Knackpunkte bei dieser Tramlinie: 1. Die steile Rüti-Steigung kann von einem Tram nicht bewältigt werden. Da ist eine andere Lösung zu finden, indem man beispielsweise auf dem Niveau des Sportplatzes bleibt und die Rüti mit einem Lift bedient. 2. Beim Bärenkreisel muss das Tram unter der Bahnlinie durchgeführt werden, das bedingt aufwendige Grabungsarbeiten. 3. Weiter ist da die Kornhausbrücke, die nicht als stabil genug gilt, dass sie eine Mehrbelastung mit grösseren Tramzügen noch aushielte. 4. Ob die Hauptgassen, Markt- und Spitalgasse, mit einem weiteren Tram belastet werden sollen, war Inhalt einer sehr angeregten Diskussion in der Kommission. 5. Die Gestaltung des Eigerplatzes ist ein weiterer Knackpunkt, dazu läuft ein Wettbewerb. Nach dem Eigerplatz wird das Tram die Steigung Schwarzenburgerstrasse heraufgeführt, mit der anschliessenden Senke zum Wandersportplatz. Ab dort bieten sich den Trambauern keine weiteren grossen Herausforderungen mehr, so auch nicht der Anstieg nach Schliern.

Die Kommission befand den anstehenden Kredit von 605 000 Franken für triftig. Der Zweck weiterer 50 000 Franken wird Ihnen noch genau erklärt. (Mario Imhof wird die finanzielle Seite dieses Geschäfts erläutern, während ich technische und politische Aspekte betreue.) Zum Schluss halte ich fest, was die Kommission zur unbedingten Annahme empfiehlt: 1. Den verlangten Kredit von 605 000 Franken, nicht zuletzt, weil Ostermundigen und Köniz die Kredite bereits gesprochen haben. 2. Annahme des Zusatzkredits von 50 000 Franken als Planungsreserve.

PVS-Referent *Mario Imhof* (FDP): Fest steht, dass die Gesamtkosten des ganzen Projektes 260 Millionen Franken betragen sollen. Interessanterweise steht der Betrag \pm 50 Prozent, falls er mit minus 50 Prozent ausfällt, stehen wir gut da. Das Vorprojekt kostet 9 Millionen Franken. Daran beteiligt sich der Kanton mit 80 Prozent. Die drei beteiligten Gemeinden übernehmen 20 Prozent, das sind um die 1,8 Millionen Franken, also 605 000 Franken pro Gemeinde. Dieses Geld wird am Schluss dem Baukredit verrechnet. Bezüglich der Verwendung der geplanten Reserve von 50 000 Franken bedarf es weiterer Auskunft von Regula Rytz, zumal in den 605 000 Franken bereits \pm 20 Prozent Unsicherheiten eingeplant sind. Die anderen Ge-

meinden verzichten auf einen derartigen Reservebetrag. Soweit mein Beitrag aus der Kommission.

Nun zu der Fraktionserklärung der FDP: Die FDP unterstützt das Projekt vollumfänglich. Wir haben einen Antrag betreffend Streichung der 50 000 Franken gestellt, um den Betrag bei 605 000 Franken zu belassen, wie die anderen Gemeinden.

Fraktionserklärungen

Gisela Vollmer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Innerhalb der regionalen Planung begrüsst die SP das Projekt Tram Region Bern als wichtigen Schritt in eine neue Richtung: Die Verknüpfung des öV der Stadt Bern mit den Regionsgemeinden Köniz und Ostermundigen führt zu einer Regionsstadt Bern. Damit werden erste Grundlagen für eine Gesamtstadt geschaffen. So werden wir uns auch in Zukunft dafür einsetzen, weitere Vorlagen zu diesem Projekt zeitgleich mit den anderen Gemeinden zu behandeln, damit die drei Gemeinden auch auf parlamentarischer Ebene ihre Projektvorstellungen koordinieren können.

Wir unterstützen den Antrag Theiler im Sinne eines Prüfungsauftrags: Die Verdichtung der öV-Linien durch die Innenstadt ist, insbesondere beim Zytglogge, nicht unproblematisch. Dieser Knoten muss entflechtet werden. Wir sind der Meinung, die öV-Erschliessung durch die Hauptgassen sei weitmöglichst zu erhalten. Für den Fussgängerverkehr ist sie ideal. Möglicherweise wird sich nach Fertigstellung aller öV-Projekte die Belastung entflechten und die Dichte gegenüber heute abnehmen. Bevor also der Endstand der öV-Planung vorliegt, besteht kein Grund über die Verlegung von öV-Linien zu diskutieren. Allerdings sollte man den Fussverkehr unbedingt in die Messungen und Rechnungen mit einbeziehen. Denn gerade im Bereich Zytglogge ist das Aufkommen sehr gross.

Zum Antrag der Fraktion SP: Das Abschneiden des Astes Tram Nummer 3 ins Weissenbühlquartier, ohne das Aufzeigen einer Alternative in diesem Projekt, ist für uns unverständlich. Dadurch geht die Erschliessung eines dicht bewohnten Quartiers verloren, das geht so nicht! Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er mit dem Projektierungskredit eine entsprechend attraktive öV-Variante vorlegt.

Zum Fussverkehr wäre in dieser Vorlage ein eigenes Kapitel zu erwarten. Uns fehlen die Fussgängerzählungen, die Erfassung der Fussgänger und Fussgängerinnen bei Verkehrsmessungen im Bereich Zytglogge, sowie das Aufzeigen wichtiger Wegbeziehungen. Fehlen diese Grundlagen, werden möglicherweise Probleme wie beim Hirschengraben auftreten, wo regelmässig ein Tram in einer wichtigen Fusswegbeziehung steht.

Zum Wettbewerb Eigerplatz bemerken wir, dass Wettbewerbe auch zu früh ausgeschrieben werden können. Müsste man hier nicht erst eine Lösung für die Erschliessung des Bereichs Weissenbühl–Morillon–Wabern vorlegen? Hätte man nicht klar die wichtigsten Fusswegverbindungen angeben müssen?

Wir bedauern, dass, ausgerechnet in diesem Projekt, auf ein Projekt „Kunst am Bau“, mit der Bemerkung, es käme später, verzichtet wird. Das entspringt der etwas veralteten Ansicht, des Kunst-später-Draufsetzens, und bedeutet möglicherweise zudem ein Verfahrensfehler. Dieses Projekt zeigt mit aller Deutlichkeit, dass die Stadt in Bezug auf das Thema Kunst im öffentlichen Raum keine Extrazüge fahren kann, sondern weiterhin die kantonalen Rahmenbedingungen beibehalten sollte, da ansonsten in Bern ein anderes Verfahren gälte, als in Köniz oder Ostermundigen.

Wir begrüssen das Anliegen, das Projekt auf seine Gendertauglichkeit zu prüfen, müssen aber feststellen, dass die Jury weder gleichstellungs- noch gendergerecht zusammengesetzt ist. Von 16 Mitgliedern sind (die Gemeinderätin ausgenommen) gerade zwei Frauen. Altersmässig sind die Männer alle höheren und die Frauen jüngeren Alters. Zudem handelt es sich um Personen, die in etwa über den gleichen Ausbildungsstandard und dementsprechend über

das gleiche soziale Milieu verfügen. Der Zugang der Frauen zu den Jurys erscheint erschwert. Fachfrauen sind heutzutage in Fachverbänden organisiert. Dementsprechend sind diese Listen bei der Auswahl von Fachpersonen beizuziehen. Es geht in erster Linie darum, gute Fachleute in Jurys zu schicken. Das Genderprojekt müsste noch ausgedeutet werden: Es unklar, was und wen die schweizer Mittelstandsfrau dort vertreten soll.

Die bereits im Wettbewerbsverfahren festgelegte Vorgabe des Stundensatzes ist wohl schweizweit einmalig und nicht unbestritten, so auch von der Wettbewerbskommission. Ich habe in diesem Zusammenhang noch Fragen: Gilt dieser Ansatz für das ganze Projekt? Wie verhält es sich mit der Teuerung?

Mitwirkungsverfahren sind sehr wichtig, in der PVS wurden diese komplizierten Verfahren aber diskutiert. Man sollte die Verfahren unbedingt einfach und übersichtlich gestalten. Unsere Fraktion stimmt dem Kredit von 655 000 Franken zu. Ebenso dem Ergänzungsantrag der PVS, mit der Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern und dem Antrag Theiler. Den FDP-Antrag lehnen wir ab. Zudem bitten wir den Stadtrat, unserem Antrag folgend, die Erschliessung des Quartiers Weissenbühl–Morillon–Wabern aufzeigen zu lassen.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Für unsere Fraktion ist die Notwendigkeit, den öV nach Ostermundigen zu optimieren, vordringlich. Ein Tram schafft nicht nur mehr Kapazitäten, sondern bietet auch höheren Komfort als die Busse. Um den Verkehr mehrheitlich mittels öV abzuwickeln, ist der Bau eines Trams unumgänglich. Jede aus der Agglomeration ins Stadtzentrum führende Strecke, die mittels öV bewältigt werden kann, bringt eine Entlastung vom motorisierten Individualverkehr in der Stadt. Statistiken zeigen, dass der Besitz von Autos in der Stadt Bern ab-, in den Agglomerationen aber zunimmt. Deswegen ist das Tram wichtig. Das Projekt Tram Region Bern ist ein gemeindeübergreifendes Projekt, beteiligt sind Köniz, Ostermundigen und Bern. Wir hoffen mit diesem Projekt auch Erfahrungen dazu zu sammeln, wie es wäre, wenn diese drei Gemeinden nur noch eine einzige Gemeinde bildeten. Aus dieser Perspektive erlauben wir uns jetzt schon Wünsche anzubringen: Die direkte Anbindung des Rüti-Quartiers in Ostermundigen und das Teilprojekt 6, also die Tramverlängerung nach Kleinwabern. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Führung weiterer Tramlinien durch die Innenstadt mit dem regionalen Tramkonzept bereitet ist. Trotz technischer Machbarkeit ist die Belastung der Innenstadt bereits jetzt für die Aufenthaltsqualität deutlich zu hoch. Eine Entlastung oder sogar Befreiung der Innenstadt bis Zytglogge vom öV ist unabdingbar und muss in Zusammenhang mit dem neuen Tram 10 ernsthaft überprüft werden.

Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu, ebenfalls dem Zusatzantrag der PVS und dem Antrag Theiler. Weil wir das Fuder nicht überladen wollen, stimmen wir dem Antrag der SP zu, im Bewusstsein, dass der Gemeinderat im Vortrag festhält, dass im Falle zusätzlicher Abklärungen auch zusätzliche Geldmittel zu sprechen wären.

Nadia Omar (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion stimmt dem Planungskredit zu. Das Tram Region Bern stellt ein wegweisendes Projekt dar. Es bringt einen Quantensprung im öV-Angebot. Besonders bei der Qualität, denn die neuen Trams werden bezüglich der Kapazitäten um einiges besser sein, als die heutigen Busse. Einmal mehr liegt damit ein interkommunales Planungsprojekt vor, wobei alle beteiligten Gemeinden nur gewinnen. Dies ist für unsere Region zukunftsweisend. Die Planungsstruktur wird dadurch auch anspruchsvoll und komplex: Es ist eine grosse Herausforderung für den vertretenen Kanton und die Vertreter der drei Gemeinden. Die Rolle des städtischen Parlaments scheint schwierig zu finden, ausser bei der Bewilligung des Kredits. Darum setzen wir ein paar Schwerpunkte: Wir denken da insbesondere an das Teilprojekt Eigerplatz. Wir wünschen uns, dass ein Platz für das Quartier entsteht. Wir wünschen uns eine klare Verkehrsführung, gleichzeitig soll der Eigerplatz keine reine Verkehrsfläche mehr sein, wie er es heute ist. Zudem wünschen wir uns zur Sicherstel-

lung der Berücksichtigung von Umweltkriterien den Einbezug des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), dies soll schon auf Stufe der Planung des Vorprojektes geschehen.

Zu den Anträgen: Den Vorschlag von Luzius Theiler zur Untersuchung der Verkehrsführung in der Innenstadt unterstützen wir sehr. Diese Forderung ist so alt, wie der öV in Bern. Eine Neuüberprüfung kann nie schaden. Den Antrag der FDP auf Kürzung des Projektierungskredits lehnen wir ab. Grundsätzlich wünschen wir, dass der Gemeinderat bei derart grossen Planungen alle betroffenen Teile miteinbezieht. Bei den 655 000 Franken handelt es sich um einen Kredit für Zusatzarbeiten, die ganz unserem Sinn entsprechen. Den die Vernetzung mit anderen öV-Linien betreffenden Antrag der SP/JUSO unterstützen wir ebenfalls.

Michael Köppli (GLP) für die Fraktion GLP: Wir stimmen dem Planungskredit entschieden zu. Das Tram Köniz–Ostermundigen ist eine zwingende Notwendigkeit. Die Vorteile eines Trams gegenüber der heutigen Situation müssen nicht mehr ausführlich dargelegt werden, der Gemeinderat tat dies bereits. Die Stadt, ihre Bewohner und natürlich die Umwelt werden davon profitieren, nicht nur hinsichtlich der Lebensqualität, sondern mittelfristig auch in finanziellen Belangen. Die Stadt muss nur einen bescheidenen Teil dieses Vorprojektkredits übernehmen, der grosse Teil wird von anderer Seite getragen, obwohl erfreulicherweise die Stadt massgeblich davon profitieren wird. Ich weise auf das Beispiel vom Feuerwehrstützpunkt Bern-Forsthaus, das allen noch präsent ist, als Verdeutlichung, wie wichtig eine seriöse Vorplanung ist.

Auch wir stossen uns daran, dass bei den 260 Millionen Franken von \pm 50 Prozent die Rede ist. Wir erwarten, dass bei der endgültigen Behandlung des Projektes im Stadtrat keine so grosse Spannweite mehr vorhanden sein wird. Denn es ist zu befürchten, dass es sich am Schluss eher um plus 50 Prozent als um minus 50 Prozent handelt.

Zu den Anträgen: Wir befürworten den Antrag Theiler. Für uns ist dies ein ganz wichtiges Anliegen, das es unbedingt zum jetzigen Zeitpunkt abzuklären gilt. Auch dem Antrag der SP/JUSO können wir zustimmen. Dem Antrag PVS selbstverständlich auch. Zum Antrag der FDP finden wir, dass sie grundsätzlich recht hat. Allerdings ist es so, dass die von der GPB und SP eingereichten Anträge genau derartige Mehrkosten verursachen werden, deswegen werden wir den Antrag der FDP ablehnen. Wir stellen daher **den Antrag**, zuerst über die Anträge von GPB-DA und SP/JUSO abzustimmen. Falls diese nicht angenommen werden, müssen wir dem Antrag der FDP zustimmen.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVPplus: Ein Tram verursacht Rieseninvestitionen, das bedeutet, viele Steuergelder werden für ein Tram verbraucht. Da müssen wir nicht zwischen städtischem und kantonalem Anteil oder Bundesbeitrag an die Gesamtbaukosten unterscheiden. Wir Steuerzahler zahlen überall Steuern. Das alles ist unser Geld. Angesichts der Verschuldung von Gemeinde, Kanton und Bund müssen wir damit vorsichtig umgehen. Man sagt zwar, das Tram sei effizienter, es könne mehr Leute befördern als ein Bus, aber durch die hohen Investitionskosten lohnt es sich nicht, da lässt man besser ein paar Busse mehr fahren, denn unter dem Strich ist das günstiger. Der Unterhalt von Bussen ist ebenfalls kostengünstiger als der Geleiseunterhalt. Die Strassen werden durch ein Tram mehr in Mitleidenschaft gezogen, der Strassenbelag leidet unter den Vibrationen. Unsere Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen ein Tram, aber beim Trambau in der Stadt Bern werden die Tramschienen leider auf den Strassen geführt, das Tram bekommt kein eigenes Trassee neben der Strasse. Dadurch wird der Autofahrer blockiert und behindert. Das sehen wir klar an den neu sanierten Haltestellen, zum Beispiel am Helvetiaplatz: Früher konnte man durchfahren, wenn das Tram hielt, aber die Stadtregierung missbraucht das Tram zur Blockierung des Privatverkehrs. Neben dem konventionellen Tram existieren zahlreiche andere Möglichkeiten. Ist beispielsweise

die Strasse durch einen Unfall blockiert, kommt das Tram nicht mehr durch, da ist der Bus flexibler.

Zum Vorprojektierungskredit: Wer profitiert am meisten von diesem Tram? Das ist nicht die Stadt Bern, sondern Köniz, Wabern und Ostermundigen. Wieso müssen wir den selben Anteil an die Projektierungskosten zahlen? Aus unserer Sicht müsste die Kostenverteilung angepasst werden. Die, die am meisten profitieren, müssten mehr und die Stadt den geringeren Anteil der Projektierungskosten übernehmen. Wieso müssen wir einen ebenso grossen Batzen beisteuern wie Ostermundigen, wo eine topografisch schwierige Geländesituation vorliegt?

Bessere Verkehrsverbindungen per öV sind an sich gut, haben aber auch ihre Schattenseiten: Wenn man innert zehn Minuten in Köniz oder Schliern sein kann, worin besteht dann noch der Anreiz, in der Stadt zu wohnen? Diese Überlegung machen viele Leute bereits jetzt, weil sie erstens genug von der rot-grünen Regierung und diesem Parlament und zweitens die hohen Steuern in der Stadt satt haben. Man will zwar noch in der Stadt arbeiten, aber in den letzten Jahren lässt sich eine Abwanderung von Gutverdienenden beobachten. Der Vorprojektierungskredit ist an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, er müsse mit einem tieferen Betrag ins Parlament zurückkommen. Wir in der Stadt Bern profitieren am wenigsten von dem Tram. Wir fordern eine bessere Ausarbeitung der Kostenverteilung unter den beteiligten Gemeinden.

Edith Leibundgut (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Die Parlamente der Gemeinden Köniz und Ostermundigen sagten längstens und einstimmig Ja. So bleibt also noch der Entscheid unserer Stadt. Unsere Fraktion unterstützt das Projekt Tram Region Bern, die Linienführung Köniz–Ostermundigen aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes. Finanziell wird die Stadt anbedrängts der riesigen zu erwartenden Projektsumme bloss marginal betroffen. Der verhältnismässig kleine Kredit, den wir heute bewilligen, stellt die Weichen für die Zukunft. Die vorgesehene Linienführung, die mitten durch das Herz unserer Stadt führt, wirkt sich auf das Stadtbild und die Lebensqualität in unseren Strassen aus. Wie Luzius Theiler in seinem Ergänzungsantrag ausführt, ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um Varianten der Linienführung zu prüfen. Wir unterstützen diesen Antrag. Dem vorliegenden Antrag des Gemeinderates zum Projektkredit können wir folgen, einzig die Reserve von 50 000 Franken, die sich die Stadt ausbedingt, findet in unserer Fraktion keine Unterstützung. Normalerweise sind in Projektkrediten genügend Reserven eingeplant. Hier braucht es kein zusätzliches Geldkissen. Dementsprechend unterstützen wir den Antrag der FDP zur Kürzung der 50 000 Franken. Die Erschliessung des Raumes Morillon–Wabern durch den öV muss, wie von der SP vorgeschlagen, zusätzlich beachtet werden. Dieser Antrag, wie auch der Ergänzungsantrag der Kommission, finden unsere Zustimmung.

Einzelvoten

Ursula Marti (SP): Ich weise mit Nachdruck auf die regionalpolitische Bedeutung des Tramprojektes hin. Nachdem das Volk letztes Jahr der Weissenstein Turnhalle zustimmte, steht ein weiteres wichtiges Infrastrukturprojekt mit den Partnergemeinden Köniz und Ostermundigen an. Das wird in Zukunft häufig der Fall sein. Denn in einem gemeinsamen, eng verwobenen und verflochtenen Raum, der eigentlich ein einziges Ganzes ist, macht es Sinn, die Infrastruktur gemeinsam zu planen, zu realisieren und zu betreiben.

Das gemeindeübergreifende Tramprojekt ist eine Art Übungsfeld, um neue, enge Formen der Zusammenarbeit auszuprobieren, und um zu überlegen und zu testen, wie wir diese Zusammenarbeit intensiver gestalten können. Nicht nur die zwischen den Verwaltungen, sondern auch zwischen den Parlamenten und den Sachkommissionen. Ich rufe den Stadtrat auf, das

Projekt zu nutzen, um den Kontakt mit unseren Nachbargemeinden aktiv zu suchen, uns mit ihnen auseinanderzusetzen, gemeinsam zu diskutieren und zu beraten. Es steht uns frei, gemeinsame Sitzungen der Sachkommissionen und sogar der Parlamente zu initiieren. Auch auf Parlamentsebene ist Vernetzung zwischen den Gemeinden wichtig. Denn die Exekutive vernetzt sich in Zukunft in der Regionalkonferenz. Was tut da die Legislative? Wir müssen dafür sorgen, dass auch die Parlamente den Kontakt miteinander suchen. Die Planung vom Tram Region Bern bietet dazu einen ausgezeichneten Anlass.

Robert Meyer (SD): Ich bin kein Tramgegner. Womit Bernmobil herumfährt, ist für mich keine Glaubensfrage. Wenn Bernmobil aus ökonomischen Überlegungen zu laufenden und Folgekosten befindet, ein Tram sei günstiger, dann ist ein Tram nice to have. Ich störe mich aber bei dieser Vorlage an zwei Dingen: 1. Es wird explizit gesagt, das Tram werde auf der Strecke der bestehenden Linie 10 geführt. In Sachen Streckenführung lässt man also keinen Spielraum offen. Das ist problematisch. Laut berechtigtem Antrag von Luzius Theiler bringt das ein Überlastungsproblem durch Trams in der Innenstadt. Das kennen wir aus anderen Städten. In Basel bezeichnet man die grünen Trams als „grüne Wand“. Die Trams werden immer länger und zuletzt wird es fast unmöglich, beispielsweise beim Kornhausplatz, die Strasse zu überqueren. Es gäbe sicher Alternativen in der Streckenführung. Man kann auch auf anderem Wege nach Ostermundigen gelangen und erst noch mit weniger Kosten – das bestehende Tram 3, das Saalitrाम, könnte ab Egghölzli verlängert und via Wittigkofen – Jupiterstrasse – Zollgasse ins Zentrum von Ostermundigen fahren. Diese Variante ist billiger, weil sie eine wesentlich kürzere Neubaustrecke bedingt, die auf flachem und unbebautem Gebiet angelegt werden könnte. Auch könnte Wittigkofen, wo innerhalb der nächsten zehn Jahre noch mehr Hochhäuser dazukommen werden, so optimal erschlossen werden. Die bestehende Buslinie 10 müsste dabei beibehalten werden, denn diese alternative Streckenführung ersetzt diese nicht.

2. Zum Eigerplatz: Zwar werden schöne Worte zu „städtebaulicher Aufwertung“ gemacht, das Tram erscheint aber als ein Vorwand zur Behinderung des Individualverkehrs. Einen Knotenpunkt wie den Eigerplatz zu verkehrsberuhigen ist schwer möglich, denn der Verkehr verschwindet ja nicht einfach. Es fragt sich, wo denn all die Autos bei einem „Lebensqualitätsplatz“ am Eigerplatz durchfahren sollen.

Diese beiden Punkte sind als konstruktive Kritik gemeint, nicht als Ablehnung eines Trams. Fragen der Linienführung sollten aber vorgängig diskutiert werden.

Luzius Theiler (GPB-DA): Mich erfreut die überwiegend positive Aufnahme meines Ergänzungsantrags. Lässt man die Diskussionen der letzten zwanzig Jahre Revue passieren, bedeutet dies fast schon einen Paradigmenwechsel. Seit es uns politisch gibt, setzten wir uns dafür ein, die Hauptachse Spital- und Marktgasse möglichst vom öV zu befreien. Bei der damaligen Sanierung der Marktgasse stiessen wir aber auf kein Echo, offenbar war es damals für diese Diskussion zu früh. Etwas zynisch liesse sich bemerken, dass die Sanierung Marktgasse sowieso kaputt, und folglich der Schaden der damaligen Fehlentscheidung nicht so gross sei. Positiverweise ist man heute bereit, dies grundsätzlich zu überdenken. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt dazu. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Bevölkerung der Stadt einem oder mehreren Tramprojekte zustimmte, die alle durch die Innenstadtachse gezwängt würden. Was gemäss dem Tramkonzept, das Anfang dieses Jahres vorgestellt wurde, alles geplant ist, würde mit sich bringen, dass in frequenzstarken Zeiten, wenn die Trams alle fünf Minuten fahren, in jede Richtung pro Minute ein Tram unterwegs wäre. Das bedeutet, pro halbe Minute führe ein vierzig Meter langer Tramzug durch die Markt- und Spitalgasse. Das sind schlechte Bedingungen für die Leute, die dort einen Freiraum suchen oder flanieren wollen und auch für die Gewerbetreibenden.

Bei Annahme meines Antrages fällt es mir nicht schwer, dieser Vorlage zuzustimmen. Allerdings bleibt der Vorbehalt, dass man, wenn das Vorprojekt vorliegt, schaut, ob es sinnvoll ist oder zu grosse Nachteile aufweist, und wie die Resonanz bei der Bevölkerung, auch in Ostermundigen oder Köniz, ist. Die Zustimmung erfolgte zwar einstimmig, obzwar es in Ostermundigen auch kritische Stimmen gab, aber man stimmte zu, um sehen zu können, was möglich ist und was abgestimmt wird.

Mir gibt insbesondere der Anfang dieses Vortrages unter dem Titel *Ausgangslage* zu denken. Da werden fantastische Prognosen über 42 Prozent Verkehrszunahme beim öffentlichen Verkehr gestellt, das ist Wachstumspolitik pur. Zukunftsprognosen sind kritisch. Wenn man solche Prognosen als naturgegeben hinnimmt und denkt, ein derartiger Mobilitätswachstum falle vom Himmel und müsse mit technischen Mitteln befriedigt werden, dann ist das unvereinbar mit den ökologischen Zielsetzungen, die wir in der Stadt Bern festgeschrieben haben. Man kann nicht einerseits bedingungslos Wachstumspolitik betreiben und andererseits, aufgrund anderntags und anderorts gefundener Beschlüsse, eine Begrenzung des Energieverbrauchs beabsichtigen. Durch landesplanerische Massnahmen und Strukturpolitik ist zu erreichen, dass die Verkehrszunahme abgebremst wird, indem man Wohnen, Arbeiten und Einkaufen wieder näher zusammenrückt.

Mario Imhof (FDP): Die FDP verlangt, dass die hängigen Motionen betreffend Linienführung und Verkehrsführung der Trams (Stéphanie Penher/Mario Imhof), sowie die Problematik autofreier Bahnhofplatz in das Vorprojekt integriert werden. Die Linienführung Viktoriaplatz via Lorrainebrücke zum Bahnhof mit einer Haltestelle gegenüber dem Hotel Schweizerhof muss in Betracht gezogen werden, da die Kornhausbrücke die Zusatzlasten nicht verkraften kann. Es darf nicht geschehen, dass, wie beim Hochwasserschutz, nach dem Vorprojekt noch die in den erwähnten Motionen verlangten Varianten geprüft werden müssen, dazu aber kein Geld mehr vorhanden ist.

Jimmy Hofer (parteilos): Das ist ein riesiges Projekt. Projekte, die weit aus der Stadt heraus in die Vorortgemeinden führen und sogar vom Kanton begleitet werden, darf man nicht einzig den Planern überlassen. Solche Projekte müssen unbedingt von der Politik begleitet und beeinflusst werden. Die Linienführung wurde in der Kommission bereits hinterfragt. Ich bitte den Rat und alle Interessierten, sich bei diesem wegweisenden Projekt einzubringen und Ideen, die einem Planer nicht unbedingt einfallen müssen, kundzutun. Ich unterstütze das von Luzius Theiler in seinem Ergänzungsantrag Eingebrachte, man sollte so vorgehen. Man muss von Anfang an überlegen, wie ein Tram am richtigen Ort sinnvoll eingesetzt werden kann.

Das Votum von Erich Hess will ich noch einmal aufnehmen: Ein Projekt, das dermassen grosse Kapazitäten bringt, um Leute in die Vororte und zurück zu befördern, kann für die Stadt Bern durchaus kontraproduktiv sein, weil es den Anreiz ausserhalb der Stadt zu wohnen enorm vergrössert. Das ergibt in der Stadt ein Ungleichgewicht zwischen Arbeitsplätzen und Einwohnern. Grundsätzlich sollte die Kommission sich mehr einbringen und das Parlament ist gebeten, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln Einsprache zu nehmen und planerische Eingaben zu machen, denn die technisch perfekte Lösung ist nicht immer die beste Lösung für die Bevölkerung.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Dank an die Kommissionssprecher für die Begleitung des Projektes in der Kommission und im Rat, insbesondere Jimmy Hofer für den Antrag, dieses Geschäft heute noch zu behandeln.

Die Parlamente von Köniz und Ostermundigen stimmten dem Projektierungskredit bereits zu, so auch der Grossrat. Der Bundesrat beschloss die Unterstützung der Tramlinie 10 im Rahmen des Infrastrukturfonds – unter der Bedingung, dass spätestens 2014 der Spatenstich

erfolgt, wir also bis dahin zum Bau bereit sind. Das ist eine ziemlich anspruchsvolle Aufgabe, weil bei grossem Zeitdruck mit dem Projekt sehr viele Erwartungen verbunden und viele Bedürfnisse zu erfüllen sind. Der Entscheid des Stadtrates wird von unseren Partnerinnen und Partnern bei Kanton, Bund und in den Gemeinden Ostermundigen und Köniz mit grosser Spannung erwartet.

Das Tram Region Bern ist ein wichtiger Schritt in der Entwicklung des öV in der Region. Der öV ist ein grosser Erfolgsfaktor und erlebt eine Boomphase, jedes Jahr steigen bei allen Transportunternehmungen die Passagierzahlen. Mobilität nimmt einerseits zu, das muss raumplanerisch im Auge behalten werden und es gilt, möglichst nah gelegene Räume miteinander zu verbinden. Andererseits zeigt dies, dass wir ein sehr attraktiver Raum sind, wo viele Bewegungen stattfinden. Diese geschehen immer mehr mittels öV und nicht auf den Strassen, die derartige wachsende Belastungen durch individuellen Privatverkehr unmöglich auffangen könnten. Da findet ein von Umweltbewusstsein motiviertes Umdenken statt. Der grosse Erfolg bringt uns bei vielen Linien heute schon an die Grenze der Kapazität. Gerade im Bus 10 stehen die Leute oft dicht gedrängt, wie Sardinen in der Dose. Da besteht Handlungsbedarf, weil entlang der Linie Köniz–Bern–Ostermundigen im raumplanerisch sinnvollen Rahmen Verdichtungsprojekte bestehen. Verdichtungswachstum soll im Zentrum, in der Stadt stattfinden und nicht in der ländlichen Agglomeration. Neue, in der Planung weit fortgeschrittene Projekte sind mittels einem öV zu erschliessen, der den Bedürfnissen der Leute genügt, und nicht die Sardinendossensituation weiterführt.

Das Tramprojekt ist wichtig, auch für die regionale Zusammenarbeit, die in eine neue Phase gelangt. Es ist zu sagen, dass die verschiedenen Streckenlängen so unterschiedlich nicht sind, wie man auf den ersten Blick meint. Hier geht es um Projektierungskosten, die wir gemeinsam solidarisch tragen, umgekehrt zahlt so Ostermundigen an die Wettbewerbskosten Eigerplatz, alles kommt aus demselben Topf. Das ist die gute Errungenschaft einer Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg. Bei der Umsetzung wird der Kostenschlüssel neu erwogen und die Gemeinden werden gemäss ihren Projekten mitfinanzieren müssen. Das ist die nächste Phase, die im Rat separat zu diskutieren sein wird.

Die positiven und engagierten Voten aller Fraktionen sind erfreulich. Hier gehe ich auf die vorliegenden Anträge ein: 1. Die im Antrag Theiler aufgezeigte Innenstadtproblematik ist ausserordentlich ernst zu nehmen. Die Direktion TVS und Bernmobil betonten immer, dass die Innenstadtnutzung und -belastung ein integraler Bestandteil des Gesamtprojektes sein muss. Das Thema Innenstadt muss von Anfang an mit den neuen Tramästen in Köniz und Ostermundigen definiert werden und ist als Teilprojekt zu bearbeiten. Ein Grundlagenbericht zu Verkehrsbelastung durch Tram und Busse auf der Innenstadtachse und mögliche Varianten der Linienführung innerhalb der Stadt steht bereits kurz vor dem Abschluss und wird demnächst in der Behördendelegation diskutiert. Danach geht er in eine breite Mitwirkung. Ihrem Wunsch wird bereits Folge geleistet und es ist wichtig, dass Sie sich in dieser Mitwirkung vernehmen lassen. Wir haben die technischen Grundlagen vorbereitet, um aufzuzeigen, wer wohin will, wie die Nutzungen und Verdichtungen überall aussehen, und welche Untersuchungsmöglichkeiten bestehen. Das ist ein wichtiger Teil dieses Projektes, denn das Tram führt durch die Innenstadt Bern, durch das UNESCO-Weltkulturerbe. Der Bericht ist eine Überprüfung, nicht eine Projektierung von Varianten, diese erfolgt erst, wenn wir uns für eine Bestvariante entschieden haben werden. In der Vernehmlassung werden wir davon ausgehen, dass der öV dort sein muss, wo die Nutzungen am dichtesten sind, das ist die Grundlage der ganzen Verkehrsplanung, die weitergeführt werden muss. Der Antrag ist wichtig und sollte hier nochmals explizit betont und überwiesen werden.

2. Zum Antrag SP bezüglich Weissenbühlquartier: Diesem Quartier steht selbstverständlich auch nach der Inbetriebnahme einer Tramlinie 10 eine gute öV-Erschliessung zu. Ein Angebotskonzept für das Weissenbühl ist im Rahmen des Trams Region Bern bereits bei der regi-

onalen Verkehrskonferenz in Erarbeitung. Der Antrag passt zum bereits Angedachten und bietet verdeutlichende Unterstützung.

3. Betreffend dem Antrag FDP: Zusätzlich zu dem, von den anderen Gemeinden beschlossenen Betrag sollen 50 000 Franken als Reserve gesprochen werden, damit wir im Rahmen dieser Projektierung beispielsweise auch noch Anliegen der Quartierkommissionen oder auch Ihre Vorstösse aufnehmen können. Dabei ist klar, dass wir die Überprüfung solcher städtischer Zusatzfragen, die wir in die Diskussion einbringen, selber bezahlen müssen, denn sie sind nicht Bestandteil des von allen mitfinanzierten Gesamtprojektes.

Dem Argument von Erich Hess, das Tramprojekt führe zu Steuerflucht, halte ich entgegen, dass der Steuersatz in Ostermündigen höher und in Köniz gleich hoch ist, wie in Bern. Bezüglich Steuern ist die Stadt Bern innerhalb des Kantons Bern auf der besseren Seite. Das Tramprojekt bewirkt also keine Steuerflucht, sondern wird vor allem einen gesamtregionalen Nutzen bringen in Hinblick auf die Entwicklung des öV in der Region Bern.

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Dem Antrag der GLP folgend werden wir die Reihenfolge der Abstimmung über die vier vorliegenden Anträge mit dem Antrag der FDP abschliessen.

Beschluss

1. Der Ergänzungsantrag PVS wird vom Stadtrat stillschweigend genehmigt.
2. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag Theiler (GPB-DA) zu (60 Ja, 3 Nein).
3. Der Ergänzungsantrag der SP/JUSO wird vom Stadtrat stillschweigend genehmigt.
4. Der Stadtrat lehnt den FDP-Antrag ab (19 Ja, 45 Nein).
5. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten Projektierungskredit zu (59 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung).

14 Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP) vom 14. September 2006: Einrichtung von Ganztageschulen in der Stadt Bern; Fristverlängerung Punkt 1

Geschäftsnummer 06.000255 / 09/168

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu Neuhaus, SP) vom 14. September 2006: Einrichtung von Ganztageschulen in der Stadt Bern; Punkt 1 Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung für die Umsetzung von Punkt 1 bis August 2010 (analog der gewährten Fristverlängerung zur Abgabe des Prüfungsberichts zu Punkt 2) zu.

Bern, 6. Mai 2009

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den SVP-Antrag auf Abschreibung der Motion ab (11 Ja, 54 Nein).
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis August 2010 zu (57 Ja, 5 Nein).

**15 Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Ursula Marti, SP) vom 28. Juni 2007:
Aktiv für Gemeinwesenarbeit: Stadtteil bezogen bündeln; Fristverlängerung**

Geschäftsnummer 07.000230 / 09/154

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Ursula Marti, SP) vom 28. Juni 2007: Aktiv für Gemeinwesenarbeit: Stadtteil bezogen bündeln; Fristverlängerung.
2. Er stimmt der Fristverlängerung bis Ende 2009 zu.

Bern, 22. April 2009

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den SVP-Antrag auf Abschreibung des Postulats ab (45 Nein, 16 Ja).
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis Ende 2009 zu (62 Ja, 0 Nein).

16 Kleine Anfrage Erich J. Hess (SVP): Sozialhilfe für Fahrende?

Geschäftsnummer 09.000226 / 09/193

Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderates:

Zu Frage 1: Für Fahrende gelten die gleichen gesetzlichen Voraussetzungen für den Bezug von Sozialhilfe wie für alle anderen Personen. Grundvoraussetzung für die Unterstützung ist die Bedürftigkeit. Unterstützung wird gemäss dem sozialhilferechtlichen Subsidiaritätsgrundsatz nur dann gewährt, wenn eine bedürftige Person sich nicht selbst helfen kann oder wenn Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Gemäss Artikel 46 Absatz 1 des bernischen Sozialhilfegesetzes obliegt die Gewährung der Sozialhilfe der Gemeinde, in der die bedürftige Person ihren zivilrechtlichen Wohnsitz hat. Der zivilrechtliche Wohnsitz befindet sich dort, wo eine Person ihren Lebensmittelpunkt hat. Auch bei vorübergehender Ortsabwesenheit geht der zivilrechtliche Wohnsitz nicht verloren und das zuständige Gemeinwesen bleibt weiter unterstützungspflichtig. Dies entspricht gefestigter Gerichtspraxis. Bei den Fahrenden werden, gestützt auf diese Grundsätze, während Dauer der Ortsabwesenheit – während sie "fahrend" sind – die Krankenkassenprämien sowie die Standmiete vom Sozialdienst übernommen. Hingegen wird grundsätzlich kein Grundbedarf für den Lebensunterhalt ausgerichtet.

Zu Frage 2: Zurzeit führt der Sozialdienst der Stadt Bern 21 Dossiers von Fahrenden.

Zu Frage 3: Die Fahrenden unterliegen den einschlägigen steuerrechtlichen Bestimmungen, wonach die Steuerpflicht primär an den Wohnsitz geknüpft wird. Somit werden Fahrende mit Wohnsitz in der Stadt Bern im Regelfall auch in der Stadt Bern besteuert. Sowohl für den Nachweis der Bedürftigkeit, wie auch für die Bemessung der Steuern wirkt sich die Tatsache erschwerend aus, dass selbstständig erwerbstätige Fahrende oft nicht über eine aussagekräftige Buchhaltung verfügen und unter Fahrenden kulturell bedingt der Waren- und Dienstleistungsaustausch verbreitet ist.

Zu Frage 4: Die Sozialhilfedossiers von Fahrenden unterliegen den gleichen Kontrollen wie die Dossiers der übrigen Sozialhilfeunterstützten. Wegen des oben erwähnten, verbreiteten Tauschhandels und der oft nur rudimentär geführten Buchhaltung, muss bei der Kontrolle teilweise mit Plausibilitäten gearbeitet werden.

Erich J. Hess (JSVP): Mich erstaunt, dass Fahrende, die einen teuren Wohnwagen und ein teures Auto vermögen und den Aufenthaltsort nicht in Bern haben, Sozialhilfe erhalten. Ich will wissen, wie die Überprüfung tatsächlich aussieht und wie lange Fahrende in der Stadt sein müssen, um Bern als Aufenthaltsort angeben zu können?

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Fahrende begeben sich in der Regel im März oder April auf die Reise und kommen später im Jahr zurück, das müssen sie dem Sozialdienst melden. Wenn sie Kinder haben, müssen sie das auch bei der Schule melden. Die Kinder müssen abgemeldet werden, denn während dieser Zeit werden die Kinder aus der Schule genommen.

17 Motion Ueli Stückelberger (GFL) vom 12. Juni 1997: Erstellen einer Fussgänger- und Velobrücke von der Grossen Allmend über die Autobahn zum Schermenwald; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 98.000682 / 09/150

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Ueli Stückelberger (GFL) vom 12. Juni 1997: Erstellen einer Fussgänger- und Velobrücke von der Grossen Allmend über die Autobahn zum Schwermenwald; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um drei Jahre, d.h. bis Mai 2012, zu.

Bern, 22. April 2009

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den SVP-Antrag auf Abschreibung ab (8 Ja, 50 Nein).
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis Mai 2012 zu (56 Ja, 0 Nein).

18 Motion PVK (Margrit Stucki-Mäder, SP) vom 9. September 1999: Zur Brünnenplanung: Betriebs- und Gestaltungskonzept für das Basis-, Übergangs- und Quartierstrassennetz in Bümpliz/Bethlehem/Bottigen – Realisierungs- und Kreditvorlage; Fristverlängerung Punkt 2

Geschäftsnummer 99.000462 / 09/177

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion PVK (Margrit Stucki-Mäder, SP) vom 9. September 1999: Zur Brünnenplanung: Betriebs- und Gestaltungskonzept für das Basis-, Übergangs- und Quartierstrassennetz in Bümpliz/Bethlehem/Bottigen – Realisierungs- und Kreditvorlage; Fristverlängerung Punkt 2.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2010 zu.

Bern, 20. Mai 2009

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den SVP-Antrag auf Abschreibung ab (8 Ja, 47 Nein).
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis Ende 2010 zu (58 Ja, 0 Nein).

19 Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi/Annette Lehmann, SP): Mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche beim Spitalackerschulhaus!

Geschäftsnummer 08.000386 / 09/164

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 29. April 2009

Fraktionserklärungen

Peter Bühler (SVP) für die Fraktion SVPplus: Anbetrachts der Situation vor Ort, stellt es sich nicht so schlimm dar, wie hier beschrieben. Sicher gibt es Idioten, die zu schnell fahren, darüber müssen wir nicht diskutieren. Unter allen Verkehrsteilnehmern, seien es Autos, Velos, Motorräder oder Mofas, finden sich Leute, die eigentlich nicht auf die Strasse gehören. Die Sicherheit muss auch bei dieser Schule gewährt werden. Es gibt dort aber bereits genügend Zebrastreifen und Sicherheitsteile, auch für die Radfahrer. Jede der verlangten Neuerungen finden wir übertrieben, der grösste Teil ist bereits erfüllt. Wir unterstützen dieses Postulat nicht.

Postulantin *Annette Lehmann* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Kreuzung vor dem Spitalackerschulhaus ist eine Katastrophe. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort die fast ironisch klingenden Worte: „Die Gestaltung (...) ist nicht sehr ansprechend.“ Das ist eine Unterbrechung. Wer sich die Situation und den Verlauf der Schulwege dort ansieht, wird staunen. Es ist ähnlich wie beim Turnweg (interessanterweise erwähnt der Gemeinderat diesen als Beispiel): Verschiedene Gruppen, vor allem der Elternrat, versuchen schon lange eine Verbesserung der Situation herbeizuführen. 2008 wurden zwar kleine, aber ungenügende Verbesserungen vorgenommen. Wir nehmen deswegen einen neuen Anlauf. Der Gemeinderat ist bereit, das Anliegen aufzunehmen. Um die Situation zu verbessern, verlangen wir unter anderem in Punkt 3, eine mögliche Unterbrechung der Gotthelfstrasse in zwei Teilstücke zu überprüfen. Es geht um die Sicherheit der Kinder auf den Schulwegen. Wir danken für die Überweisung des Postulats.

Tania Espinoza (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir unterstützen dieses Postulat ganz klar. Die Sicherheit des Schulweges im Bereich des Spitalackerschulhauses ist prioritär zu behandeln. Es ist eine Tatsache, dass die Kreuzung Spitalacker-/Beundenfeld-/Gotthelfstrasse, wie auch die Gotthelfstrasse (Abschnitt Beundenfeld-Viktoriastrasse), grosse Gefahren für Schulkinder aufweisen. Es besteht eine Notwendigkeit zur Verbesserung der Verkehrssituation im Umkreis des Schulhauses. Wir nehmen die Bemühungen und den Willen des Gemeinderates um die Schulwegsicherheit im Bereich Spitalackerschulhaus in der Antwort zur Kenntnis und begrüssen die Bereitschaft, das Postulat erheblich zu erklären. Wir schätzen sehr, dass Direktbetroffene, also Elternrat und Schulleitung, bei der Erarbeitung des Massnahmen- und Umsetzungskonzeptes miteinbezogen werden. Wir laden den Gemeinderat zur Überprüfung ein, ob allenfalls kurzfristige Massnahmen zur Entschärfung der Situation bei den genannten Brennpunkten einzuleiten sind.

Bernhard Eicher (JF) für die FDP-Fraktion: Erfreulicherweise steht im Titel eines SP/JUSO-Postulates zum ersten Mal der Ausdruck „mehr Sicherheit“ zu lesen. Hoffentlich werden Sie dies Schlagwort bei Behandlung der entsprechenden Initiativen wieder benutzen. Unsere Fraktion wird das Postulat ablehnen. Logischerweise nicht, weil wir gegen sichere Schulwege sind, sondern aus der Befürchtung, dass hier unter dem Deckmantel der Sicherheit auf Schulwegen bloss ideologische Selbstbefriedigung betrieben wird. Einmal mehr will man den Privatverkehr abwürgen, weil einem der MiV, wie Sie das nennen, nicht passt. Die Rede ist von Verkehrsberuhigung und Begegnungszonen, wir haben mehrfach erlebt, wie das endet: Mit unberechenbar aus dem Boden schiessenden Pollern. Als Bewohner dieses Quartiers gehe ich diesen Weg oft, noch nie sah ich ein Auto dort durchrasen. Eher sind es die Velos, die eine Gefahr darstellen, aber gegen die will man ja nichts unternehmen. Das wahre Ziel des Postulates ist die Behinderung des Privatverkehrs, deshalb lehnen wir es ab.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (48 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung).

21 Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Wie viel ungenutzter Wohn-, Gewerbe-, Büro- und Lagerraum hat die Stadt?

Geschäftsnummer 09.000227 / 09/194

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderates: Die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern verwaltet rund 3 200 Mietobjekte im Eigentum der Stadt Bern und rund 600 Objekte von Baugesellschaften, an denen die Stadt Bern, respektive der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik beteiligt ist. Bei diesen Objekten handelt es sich um Wohnungen, Einfamilienhäuser, Mansarden, Büro-, Lager-, Verkaufs- und Atelier-räume sowie Werkstätten und Restaurants. Die Stadt Bern besitzt total 31 Geschäftsliegen-schaften: 25 Geschäfts-, Büro-, Gewerbe-, Industrieliegenschaften und Restaurants, 2 Laden-passagen, 3 reine Restaurantbetriebe und 1 Miteigentumsanteil.

Von den Stadtbauten Bern werden total 1'649 Objekte bewirtschaftet, namentlich Schulen, Kindergärten, Verwaltungsgebäude, Sportanlagen, Werkhöfe, Zivilschutzanlagen, Gebäude für Alter und Pflege usw. Den grössten Anteil im Portfolio der Stadtbauten bilden die Schul-gebäude.

Zu Frage 1: Per 30. Juni 2009 hat die Liegenschaftsverwaltung folgende Leerstände: 0,34 Prozent Wohnungen, Häuser und Mansarden (diese werden erfahrungsgemäss innerhalb von 1 bis 3 Monaten weitervermietet) und 1,1 Prozent Geschäftsräumlichkeiten wie Büro-, Atelier-, Werkstatt- und Lagerräume.

Die Stadtbauten Bern haben per 30. Juni 2009 einen Gesamtleerbestand von 16 Wohnungen, 1 200 m² Büroflächen und 7 Zivilschutzanlagen. Dies entspricht einem Leerbestand von knapp einem Prozent. Bei den Zivilschutzanlagen ist zu berücksichtigen, dass sich diese nicht als Ateliers oder Arbeitsräume eignen.

Zu Frage 2: Unter Berücksichtigung der Zonenkonformität und Mieterverträglichkeit vermietet die Liegenschaftsverwaltung Räumlichkeiten an Kulturschaffende und Institutionen, die von der Stadt Bern subventioniert werden. Im Progr, im Kornhaus und in der ehemaligen Ryf-Fabrik an der Sandrainstrasse sind etliche Kulturschaffende und Institutionen eingemietet.

Auch die Stadtbauten Bern vermieten nach Möglichkeit Räumlichkeiten an subventionierte Kulturschaffende und Institutionen. In den von den Stadtbauten Bern bewirtschafteten Liegen-schaften sind beispielsweise Bibliotheken, Musikschulen, Theater, Schüler- und Jugendtreffs sowie Drogenanlauf- und Beratungsstellen eingemietet.

Zu Frage 3: Der Leerbestand bei den stadteigenen Liegenschaften ist minim, und in der Regel werden diese Räumlichkeiten auch innerhalb nützlicher Frist wieder vermietet. Aus diesem Grund sind keine speziellen Massnahmen angezeigt, um den ohnehin schon sehr geringen Leerbestand zu reduzieren.

- Der Stadtrat hat alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Interpellation, sieben Motionen, sechs Interpellationen und vier Kleine Anfragen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

1. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Reduktion der Fahrspuren am Nordring: Wann wird das verfehlte Pilotprojekt abgebrochen?
2. Motion: Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Öffentliche Ausschreibungen von Aufgaben/Arbeiten der Verwaltung und stadteigenen Betrieben
3. Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Rahel Ruch, JA!): Ein Veloverleihsystem für Stadt und Agglomeration Bern
4. Motion Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP): Der Gemeinderat muss das Problem der Parkanlage „Bachmätteli“ endlich in den Griff bekommen!
5. Motion Fraktion SVPplus (Erich J. Hess, SVP): Abschaffung der städtischen Denkmalpflege
6. Motion Fraktion SVPplus (Erich J. Hess, SVP): Einführung neuer Einbürgerungskriterien in der Stadt Bern
7. Motion Fraktion SVPplus (Erich J. Hess, SVP):
8. Keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern in der Stadt Bern
9. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, jf): Transparenz bei Überstundenarbeit
10. Interpellation Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP):
11. Verkommt der Friedhof von Bümpliz wieder zu einer Tummelwiese mit Hunde-WC?
12. Interpellation Fraktion SVPplus (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP):
13. Das Problem mit den fehlenden Sportrasenplätzen könnte gelöst werden – doch will der Gemeinderat dies überhaupt?
14. Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP):
15. Kartellähnliche Absprachen auch bei Stadtbetrieben – was tut der Gemeinderat?
16. Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Überstundenregelung als Schlupfloch gegenüber dem Volksentscheid „200'000 Franken sind genug“?
17. Interpellation Manfred Blaser, (SVP): Hintergehen das ewb und die BKW den Steuerzahler oder muss der Kunde über die Gebühren den unlauteren Wettbewerb beider Firmen finanzieren?
18. Interpellation Manfred Blaser, (SVPplus):
19. Was geschieht mit der Heuernte bei der Stadtgärtnerei?
20. Kleine Anfrage Manfred Blaser (SVP): Katz und Maus Spiel mit einem defekten „Chilbiwagen“ in Bümpliz!
21. Kleine Anfrage Manfred Blaser (SVP) Mario Imhof (FDP): Was geschieht mit dem geschlagenen Holz und Holzhäxel, welches die Stadtgärtnerei erntet?
22. Kleine Anfrage Manfred Blaser (SVP): Wem gehört das Krematorium beim Bremgartenfriedhof eigentlich?
23. Kleine Anfrage Manfred Blaser (SVP): Wird die Halenstrasse zum Säumerweg?

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Ueli Haudenschild*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*